3. Tagung

15. Landesparteitag

10. Oktober 2020 in Plauen

Arbeitsheft 3

Informationen
R. Regularien
A. Leitantrag
B. Berichte
C. Sachanträge
F. Parteiinterna

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN

Inhaltsverzeichnis 1/2

Informationen

Info Reklame 5
Info Infos für Neumitglieder 6

R. Regularien

R.4a. Vorschlag für die Arbeitsgremien 8

A. Leitantrag

Ä.A.1.4a. Kapitel 3: Diskriminierung von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt 11
Ä.A.1.6a. Kapitel 5: Forderung nach einem inklusiveren Gesundheitssystem 12
Ä.A.1.8a. Kapitel 6: Bezeichnung „Behinderung und Menschen mit Lernschwierigkeiten“ aufnehmen 13
Ä.A.1.9a. Kapitel 6: Forderung nach inklusiven Schulen 14
Ä.A.1.14a. Kapitel 8: Beeinflussung behinderter Menschen von „Rechts“ als relevante Ergänzung 15
Ä.A.1.18. Kapitel 1: Geographische Präzisierung der organisierten Militärmanöver 16
Ä.A.1.19. Kapitel 2: Abschaffung der Schuldenbremse verdeutlichen 17
Ä.A.1.20. Kapitel 6: Mehr Mittel für Inklusion in der Bildung 18
Ä.A.1.21. Kapitel 6: Nichtanrechnung von Semestern und Verlängerung der Regelstudienzeit 19
Ä.A.1.22a. Kapitel 6: Sicherstellung von Forschung und Stipendien 20
Ä.A.1.23. Kapitel 6: Grundsicherung statt Grundeinkommen 21
Ä.A.1.24. Kapitel 8: Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten stärken 22
Ä.A.1.25. Kapitel 1-4: Verwendung offizieller und förmlicher Bezeichnungen 23
Ä.A.1.26. Kapitel 10: Digitale Barrierefreiheit 24
Ä.A.1.27. Kapitel 10: Konkrete Konzepte zur digitalen Aus- und Weiterbildung 25
Ä.A.1.28. Kapitel 9: Sichtbarkeit des a_sexuellen Spektrums erhöhen 26

B. Berichte

B.3. Bericht des Landesrates 28
B.4. Bericht der Landesschiedskommission 31

C. Sachanträge

Ä.C.2.1. Änderungsantrag: Berufung einer Arbeitsgruppe „Polizei und Gesellschaft“ 33
Ä.C.2.2. Änderungsantrag: Ersetzung des C.2. 34

Ä.C.5.1. Änderungsantrag: Mobbing als Tatbestand ergänzen 38
Ä.C.5.2. Änderungsantrag: Ergänzung weiterer Problemfelder 40
Ä.C.5.3. Änderungsantrag: Tatbestände aus dem Problemfeld Mobbing ergänzen 42
Ä.C.5.4. Änderungsantrag: Ombudsperson einbeziehen 44

Ä.C.6.1. Änderungsantrag: Neue Technologien im Bahnverkehr mitbedenken 45
Ä.C.6.2. Änderungsantrag: Attraktivität des ÖPNV im ländlichen Raum stärken 46
Ä.C.6.3. Änderungsantrag: Einen attraktiven und zeitgemäßen ÖPNV im ländlichen Raum stärken ... 47

weiter auf der nächsten Seite...

Inhaltsverzeichnis 2/2

F. Parteiinterna

Ä.F.1.2. Änderungsantrag in Anlage 1: Absprache zur Umschichtung von Personal- und Sachkosten .. 50
Ä.F.1.3. Änderungsantrag: Beteiligung bei der Erarbeitung eines Listenvorschlags 51
Ä.F.1.4. Änderungsantrag: Vorschläge für die fünf nächsten Listenplätze 52
Ä.F.1.5. Änderungsantrag: Berücksichtigung der Regionen beim Listenvorschlag 53
Ä.F.1.6. Änderungsantrag: Listenplatzvergabe 54
Ä.F.1.7. Änderungsantrag: Vorschläge Listenplätze 55
Ä.F.1.8. Änderungsantrag: Umsetzung des Hygienekonzeptes bei Wahlkreisversammlungen 56
Ä.F.1.9. Änderungsantrag: Bestimmung der Listenplätze 58
Ä.F.1.10. Änderungsantrag: Größe der Landesvertreter*innenversammlung 60
Ä.F.1.11. Änderungsantrag: Nominierung einer*s Spitzenkandidat*in 61
Ä.F.1.12. Änderungsantrag: Mandatszeitbegrenzung bei Listenvorschlag berücksichtigen 62
Ä.F.1.13. Änderungsantrag: Offenlegung sonstiger Spenden 64
Ä.F.1.14. Änderungsantrag: Offenlegung von Treffen mit Lobbygruppen 65
Ä.F.1.15. Änderungsantrag: Offenlegung von Nebeneinkünften 66
Ä.F.2.13. Änderungsantrag: Wahl der/des Landesinklusionsbeauftragten 67
Ä.F.3.1. Änderungsantrag: Präzisierung der Mandatszeitbegrenzung 68
Ä.F.4.1. Änderungsantrag: Klarstellung zur solidarischen Mittelverwendung 69
Ä.F.6.1. Änderungsantrag: Prüfung durch den Landesvorstand 70

Informationen

Info Verabschiedung 71

Reklame

Spezial-Gast beim LPT!

DAS Tool für eure digitalen Beratungen!

→ https://bbb.dielinke-sachsen.de

Mit einer BigBlueButton-Instanz (folgend: BBB) auf unserem Server möchten wir kleinen politischen Vereinen, Gruppen, Bündnissen und Netzwerken (und natürlich unseren Genoss*innen) kostenfrei ein Tool für digitales, kollaboratives Arbeiten zur Verfügung stellen. Ihr könnt euch einen Account anlegen und eigene Räume erstellen und so Videokonferenzen durchführen – egal ob ein Gruppenplenum, eine Online-Veranstaltung oder ein Webinar.

BigBlueButton ist eine quelloffene Meeting- und Videokonferenzsoftware. Um diese hier zu nutzen, erstellt ihr einfach ein neues Konto und loggt euch danach ein. Nun könnt ihr Konferenzräume oder direkt Meetings erstellen und andere einladen. Andere, die ihr mittels Link einladet, müssen übrigens nicht hier registriert sein. Solange sie den Einladungslink haben, können sie teilnehmen. Es lohnt sich ein wenig herumzuprobieren.

Fragen über Fragen – Che hilft!

Genosse Che unterstützt unseren Parteitag und **erklärt Neumitgliedern**, was ein Parteitag ist und wie er funktioniert. Denn auch Sitzungssozialismus ist wichtig für eine bessere Welt.

Er gibt Neumitgliedern wichtige Infos auf den Seiten 6 und 7.

Infos für Neumitglieder

Che hilft!

„Auf dieser Doppelseite zeige ich euch einige wichtige Stationen bei einem Landesparteitag.“

Internetredaktion

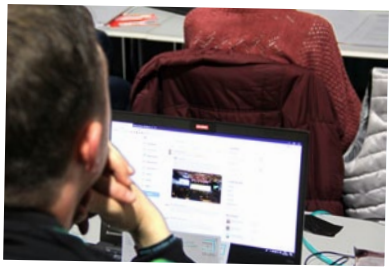

Fotos, Social Media, Presse-Ansprechpartner

Antrags-/Redaktionskommission

koordiniert die Anträge und stellt diese zur Abstimmung

Tagesleitung

leitet die Versammlung, erteilt Redner*innen das Wort, benutzt die Tagesleitungs-Glocke

Infotisch

unterstützt die Tagesleitung, nimmt Wortmeldungen entgegen und erfasst Abstimmungsverhalten

IT-Technik & Videokonferenz

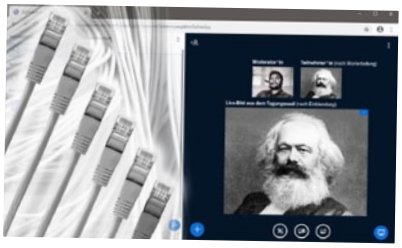

Videokonferenz, Internet, Abstimmugstool, Hardware

Anmeldung und Mandatsprüfungskommission

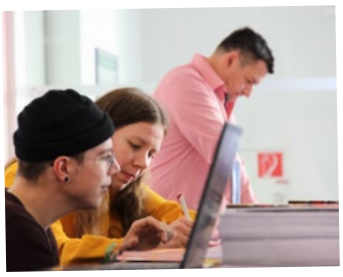

Einlass, Sicherstellung der Stimmberechtigungen

Infostände

(wenn kein Corona), Information, Ort zum Rumhängen

Wahlkommission

sichert die Wahlen ab, erstellt und zählt Stimmzettel

Und vieles mehr...

Es gibt auch noch weitere Orga-Verantwortliche, Kinderbetreuung, Hotelzimmer-Koordination, Verpflegung und vieles mehr...

Regie & Video-Operating

Einblendungen der verschiedenen Kameras/ Anträge/Redelisten, Livestream, Mitschnitt

Licht- & Ton-Technik

Beleuchtung, Lasershow, Sound auspegeln

Regularien

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

R. Regularien

R.4a. Vorschlag für die Arbeitsgremien

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Tagungspräsidium

Antje Feiks (KV Erzgebirge)
Claudia Jobst (LAG Lisa)
Susanna Karawanskij (KV Nordwestsachsen)
Silvio Lang (KV Bautzen)
Lutz Richter (KV SOE)
Alexander Weiß (KV Zwickau)

Zur Moderation der Videokonferenz wird Thomas Feske (SV Dresden) das Tagungspräsidium unterstützen.

Antrags- und Redaktionskommission

Sinah Al-Mousawi (Jugendverband)
Andrea Kubank (KV Bautzen)
Ann-Kathrin Legath (KV Vogtland)
Leo Lentz (SV Dresden)
Adelheid Noack (SV Leipzig)
Marika Tändler-Walenta (KV Mittelsachsen)
Dagmar Weidauer (SV Chemnitz)
Michael Bagusat-Sehrt (KV Nordwestsachsen)
Michael Eichhorn (KV Westsachsen)
Mathias Fröck (KV Görlitz)
Tilo Hellmann (KV Meißen)
Michael Neuhaus (SV Leipzig)
Nikos Richter (SV Chemnitz)
Torsten Steidten (LAG b&g)

Mandatsprüfungskommission

Andrea Schrutek (KV Erzgebirge)
Jennifer Trültzsch (KV Zwickau)
Lars Legath (KV Vogtland)
Rüdiger Thürling (KV Bautzen)

Entscheidung des Landesparteitages:

Leitantrag

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.4a. Änderungsantrag in Kapitel 3: Diskriminierung von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 3, Zeile 111-113 nach dem Satz:

„Insbesondere die sozialen Auswirkungen der Corona Krise zeichnen auch in Sachsen deutlich die Konturen einer Gesellschaft nach, in der Menschen wohl oder übel verschiedenen Klassen zugehörig sind: die sehr wenigen, die über Eigentum und Vermögen verfügen und die Vielzahl aller anderen."

*„... Hierzu zählen insbesondere auch Menschen mit Behinderungen, die **teilweise** immer noch einer sehr restriktiven Arbeitsmarktpolitik und **damit ebenso vielen** Diskriminierungen ausgesetzt sind. Der „klassenlose Arbeitsmarkt" bleibt **weitgehend** weiterhin Utopie."*

Begründung:

Auch für behinderte Menschen hat Corona auf dem Arbeitsmarkt zahlreiche Auswirkungen gehabt. Behindertenwerkstätten mussten schließen. Das hat zur Folge gehabt, dass es zu einer katastrophalen Belegungssituation in den Wohnheimen gekommen ist, da viele Werkstättenmitarbeiter*innen auch Wohnheimbewohner*Innen sind. Vielen war nicht verständlich, warum sie nicht mehr in die Werkstatt gehen und Freunde treffen durften. DIE LINKE tritt dafür ein, dass Inklusionsunternehmen mehr und besser gefördert werden und damit das Sondersystem Behindertenwerkstatt schrittweise zurückgeführt wird auf das Maß einer notwendigen Ressource. Langfristiges Ziel sollte es sein, dass das Werkstätten System überflüssig gemacht wird.

Das Budget für Arbeit sollte nicht nur Werkstättengänger*innen zugänglich sein, sondern allen behinderten Menschen zu Gute kommen können. Aus unserer Sicht müssten darüber hinaus die im Bundesteilhabegesetz verankerten „alternativen Leistungsanbieter" besser auf ihre Inklusive Tätigkeit hin auf den allgemeinen Arbeitsmarkt überprüft werden; gleiches gilt natürlich auch für die anerkannten Behindertenwerkstätten selbst.

Behinderte Menschen sind innerhalb wie außerhalb von Behindertenwerkstätten einem Arbeitsmarkt ausgesetzt, der leider überwiegend sehr diskriminierend ist. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.6a. Änderungsantrag in Kapitel 5: Forderung nach einem inklusiveren Gesundheitssystem

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 5, Zeile 175/176 nach dem Satz:

„Die Corona-Pandemie macht sehr deutlich, dass die Privatisierung und Kommerzialisierung des Gesundheitswesens in den letzten Jahren ein potentiell lebensgefährlicher Irrweg gewesen ist."

*„... Corona hat **zudem** gezeigt, wie selektiv und behindertenfeindlich das **derzeit aktuelle** Gesundheitssystem ist. **DIE LINKE fordert ein Gesundheitssystem mit entsprechenden Ressourcen, welches dem Bedarf aller Menschen gerecht wird."***

Begründung:

Das lässt sich besonders gut am Beispiel der „Triage" verdeutlichen. Es hat eine Empfehlung verschiedener intensivmedizinischer Fachgesellschaften gegeben, bei Ressourcenknappheit intensivmedizinischer Betten Beatmungspatienten sogenannter „Risikogruppen" nicht mehr zu beatmen, da ihre Überlebenschance geringer sei, als die von nicht Beatmungspatienten. Solchen eugenischen Entwicklungen im Gesundheitssystem muss aus unserer Sicht entschieden widersprochen werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.8a. Änderungsantrag in Kapitel 6: Bezeichnung „Behinderung und Menschen mit Lernschwierigkeiten“ aufnehmen

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ändern in Kapitel 6, Zeile 222 an der Formulierung „körperliche und geistige Verfasstheit“

ALT:

„DIE LINKE wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass jeder Mensch – unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status, Geschlecht, körperlicher und geistiger Verfasstheit – das Recht auf Bildung wahrnehmen kann.“

NEU:

„DIE LINKE wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass jeder Mensch – unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status, Geschlecht, ***Behinderung, Lernschwierigkeit oder geistiger Verfasstheit*** – das Recht auf Bildung wahrnehmen kann.“

Begründung:

Der Begriff „Behinderung“ bestimmt unserer Ansicht nach genauer und zielsicherer, worum es in diesem Punkt geht. Und bei der „geistigen Verfasstheit“ haben Menschen mit einer sogenannten „geistigen Behinderung“ von People first – Mensch zuerst in Deutschland e. V. ganz klar in der Mehrheit erklärt, dass sie Menschen mit Lernschwierigkeiten genannt werden wollen.

Dieses ist unter anderem auf ihrer Webseite nachzulesen:

http://www.menschzuerst.de/

Wir finden: Die Linke Landesverband Sachsen sollte da mit gutem Beispiel vorangehen und deshalb diese Umformulierung vornehmen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.9a. Änderungsantrag in Kapitel 6: Forderung nach inklusiven Schulen

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 6, Zeile 230 - 232 nach dem Satz:

„Wir fordern deshalb die Ungerechtigkeiten beim Zugang zu Bildung auf allen Ebenen abzuschaffen: nicht nur beim Schulstart, sondern prinzipiell und konsequent in allen bildungspolitischen Prozessen."

*„...Wir setzten uns weiterhin für ein inklusives Bildungssystem auch im digitalen Raum ein. Die Corona-Pandemie hat gezeigt: gemeinsames Lernen ob digital, oder vor Ort in der Schule ist möglich und fördert die sozialen Kompetenzen und die Eigenwahrnehmung der Schüler*innen."*

Begründung:

Die inklusive Gesellschaft, für die wir kämpfen, beginnt in der Bildung. Also bei Kita und Schule. Wir haben ein exklusives Bildungssystem in Sachsen, wo wir noch weit von der inklusiven Bildung und einer inklusiven Schule entfernt sind. Mit den von uns hier vorgeschlagenen Änderungsformulierungen kommen wir dieser Vision Schritt für Schritt näher.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.14a. Änderungsantrag in Kapitel 8: Beeinflussung behinderter Menschen von „Rechts“ als relevante Ergänzung

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 8, Zeile 400 - 401 nach der Formulierung:

„Für eine inklusive politische Beteiligung müssen Bürger*innen endlich als gleichrangige Kooperationspartner*innen angesehen werden“

"... Es ist ganz offensichtlich das immer zunehmend aggressiver werdende Kalkül rechtspopulistischer Bewegungen und Parteien wie zum Beispiel PEGIDA, AfD, NPD usw. Menschen mit Behinderungen gegen Flüchtlinge aufzuwiegeln und auszuspielen, indem behauptet wird, das Flüchtlinge oder Migranten daran Schuld seien, dass es ihnen, den jeweils anderen nicht gut ginge, weil das Geld für Flüchtlinge ausgegeben würde. Die Rechtspopulisten bedienen sich hierfür als Mittel der einfachen Sprache, und missbrauchen sie für ihre Zwecke. Es wird auch zudem verschwiegen, dass behinderte Menschen nicht mehr Geld bekommen würde, wenn es keine Flüchtlinge in diesem Land gäbe. Ganz im Gegenteil: Die AfD hat nun mit mehreren Anfragen sowohl im Bundestag als auch in den Landtagen eindeutig gezeigt, wes Geistes Kind sie ist.

DIE LINKE tritt daher dafür ein, Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen Prozessen aktiv und in einer ebenso respekt- wie würdevollen Atmosphäre teilhaben zu lassen, indem sie ihre Anliegen und Forderungen aufnimmt und in politische Prozesse umzusetzen beginnt, und sie als voll gleichberechtigte Partner daran beteiligen lässt auf allen Ebenen."

Begründung:

Bereits seit geraumer Zeit lässt sich 14tägig montagabends in Dresden bei PEGIDA beobachten, wie sehr es Rechtspopulisten gelingt, durch den missbräuchlichen Umgang mit einfacher Sprache Menschen mit Behinderungen anzusprechen. Dies lässt sich unter anderem in den Videos sehen, die PEGIDA selbst immer für jede "Demonstration" anfertigen lässt, um sie hinterher bei Youtube einzustellen. Die Quintessenz der dort gemachten rechtspopulistischen Äußerungen lässt sich a la "Die Flüchtlinge sind schuld, dass es zu wenig Geld für Menschen mit Behinderungen gibt" zusammenfassen. Diesen Entwicklungen muss DIE LINKE mit einem glasklaren respekt- und würdevollen Umgang sowie einer echten gesellschaftspolitischen Beteiligung von behinderten Menschen konsequent entgegenwirken.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.18. Änderungsantrag in Kapitel 1: Geographische Präzisierung der organisierten Militärmanöver

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen in Kapitel 1, Zeile 14:

„Sie treiben Rüstungsexporte in die Höhe, organisieren Militärmanöver an der Ostgrenze ***der EU*** ~~Europas~~ und wollen noch mehr Soldat*innen in Polen stationieren."

Begründung:

Die Ostgrenze Europas ist am Ural. Dort finden keine Militärmanöver des Westens statt.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.19. Änderungsantrag in Kapitel 2: Abschaffung der Schuldenbremse verdeutlichen

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 2, Zeile 66 nach:

„Unsere Forderung: Wir brauchen unverzügliche fraktionsübergreifende Gespräche über eine Verfassungsänderung mit einer grundlegenden Reform der Schuldenbremse!“

„...Dabei treten wir für deren Abschaffung ein.“

Begründung:

Die negativen Wirkungen der Schuldenbremse können nur durch deren Abschaffung vollständig beseitigt werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.20. Änderungsantrag in Kapitel 6: Mehr Mittel für Inklusion in der Bildung

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 6, Zeile 223 nach dem Satz:

„DIE LINKE wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass jeder Mensch unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status, Nationalität, Geschlecht, körperlicher und geistiger Verfasstheit – das Recht auf Bildung wahrnehmen kann."

„... Für die Inklusion in der Bildung müssen deutlich mehr Mittel bereitgestellt werden."

Begründung:

Das in den Zeilen 221 bis 223 formulierte Ziel ist ohne entsprechende Ressourcen nicht erreichbar.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.21. Änderungsantrag in Kapitel 6: Nichtanrechnung von Semestern und Verlängerung der Regelstudienzeit

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 6, nach Zeile 284:

„Kurzfristig treten wir für die Möglichkeiten zur Nichtanrechnung von Semestern und zur Verlängerung der Regelstudienzeit ein.“

Begründung:

Die Abschaffung der Regelstudienzeit ist vermutlich nicht sofort erreichbar. Die vorgeschlagenen Möglichkeiten helfen den von der Pandemie betroffenen Studierenden unmittelbar.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.22a. Änderungsantrag in Kapitel 6: Sicherstellung von Forschung und Stipendien

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 6, Zeile 277 am Ende des Absatzes:

„...Darüber hinaus sind Ausgleichsmaßnahmen für die Beeinträchtigungen in der Forschung und Qualifizierung notwendig, z.B. die Verlängerung der Laufzeiten von Arbeitsverträgen und Stipendien.“

Begründung:

Corona-bedingt waren auch die Arbeitsmöglichkeiten stark eingeschränkt, so dass sich die eigene Qualifikation und/oder Forschungsprojekte verzögert haben.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.23. Änderungsantrag in Kapitel 6: Grundsicherung statt Grundeinkommen

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen in Kapitel 6, Zeilen 293-294:

„Kultur: Zur Sicherstellung einer angemessenen sozialen Absicherung der von den Auswirkungen der Corona-Krise besonderes stark betroffenen Soloselbständigen und Kleinunternehmer*innen, die insbesondere im Bereich der Kunst und Kultur, der Bildung und Fortbildung, der sozialen, psychologischen oder pädagogischen Betreuung und Begleitung von Menschen oder der Versorgung mit Dienstleistungen im Bereich Gastronomie, Freizeit, Beherbergung und Tourismus tätig sind, müssen schnellstmöglich die erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen veranlasst werden, damit endlich ein aus Mitteln des Staatshaushaltes zu finanzierendes ~~Grundeinkommen~~ ***Grundsicherung*** in Höhe von 1.050 Euro monatlich eingeführt wird.“

Ersetzen in Zeile 304:

Das Grundeinkommen soll daher an alle Soloselbständigen und Kleinunternehmer*innen unbürokratisch geleistet werden, solange deren wirtschaftliche Tätigkeit infolge der Corona- bedingten behördlichen Maßnahmen soweit eingeschränkt ist, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können (Soloselbständigen ~~Grundeinkommen~~ ***Grundsicherung*** Sachsen).

Begründung:

Auch wenn die Landtagsfraktion in ihrem entsprechenden Antrag den Begriff Grundeinkommen verwendet hat, ist Grundsicherung hier der bessere Begriff.

Anmerkung: Zwischen den Zeilen 289-292 und 300-302 gibt es eine Dopplung, die redaktionell korrigiert werden sollte.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.24. Änderungsantrag in Kapitel 8: Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten stärken

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 8, am Ende von Zeile 409 nach:

„Um die Chancen der Krise zu nutzen und die Mitwirkung der Bürger*innen auch in Sachsen nachhaltig zu stärken, wäre die Ermöglichung von digitalen Bürger*innenentscheiden auf kommunaler sowie auf Landesebene ein erster wichtiger Schritt.“

„... Durch eine Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes müssen die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten gestärkt werden.“

Begründung:

Zur Demokratie gehören auch die Rechte der Beschäftigten beim Land und bei den Kommunen. Die entsprechenden Regelungen im Sächsischen Personalvertretungsgesetz sind deutlich ausbaufähig.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.25. Änderungsantrag in Kapitel 1 – 4: Verwendung offizieller und förmlicher Bezeichnungen

Einreicher*innen: Landesrat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetze im kompletten Leitantrag „Deutschland“ durch ***„der Bundesrepublik Deutschland“*** (betrifft die Zeilen 51, 94, 105 und 167).

Begründung:

Der Leitantrag ist ein offizielles und förmliches Dokument, somit sollten auch die offiziellen und förmlichen Bezeichnungen verwendet werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.26. Änderungsantrag in Kapitel 10: Digitale Barrierefreiheit

Einreicher*innen: LAG Netzpolitik & Gaming

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 10 vor Zeile 513:

„Wir arbeiten darauf hin, dass das Prinzip der Barrierefreiheit jederzeit gilt, um damit allen Menschen die digitale Teilhabe zu ermöglichen. Neben der dringend nötigen Netzabdeckung und Internetverfügbarkeit, muss auch an inklusive Zugänge unabhängig vom Geldbeutel gedacht werden. Genauso ist es unumgänglich, alle digitalen Inhalte und öffentlichen Auftritte vollständig maschinenlesbar zu präsentieren. Nur so können Hilfsmittel wie Seitenformatierungen, Text-zu-Sprache Anwendungen oder Braillezeilen unproblematisch verwendet werden. Bibliotheken müssen dazu angehalten werden Druckerzeugnisse auch Digital vorrätig zu haben. Weiterhin ist zu beachten, wie die Online-Barrierefreiheit gerade bei den Dienstleistungen von Behörden oder Unternehmen sichergestellt werden kann. Bis jetzt sind private Unternehmen von verpflichtenden Barrierefreien Netzauftritten ausgenommen. …“

Begründung:

Inklusiver Zugang ist ein Menschenrecht.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.27. Änderungsantrag in Kapitel 10: Konkrete Konzepte zur digitalen Aus- und Weiterbildung

Einreicher*innen: LAG Netzpolitik & Gaming

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen in Kapitel 10, Zeile 511–512:

ALT:

„Es braucht in vielen Bereichen grundlegend neue Lehr- und Lernkonzepte."

NEU:

„Schulen und Bibliotheken müssen kurzfristig und flächendeckend mit Internet und bedarfsgerechter Technik ausgestattet werden. Es darf nicht nur darum gehen, sich mit Technik vertraut zu machen und ziellos alles zu digitalisieren. Um die nötigen IT- und Medienkompetenzen vermitteln zu können, müssen den Lehrkräften Angebote unterbreitet werden, die nicht nur während der eigenen Ausbildung, sondern auch im laufenden Schulbetrieb zur Verfügung stehen. Den Bildungseinrichtungen muss dafür zusätzliches IT-Fachpersonal bereitgestellt werden, dass das Lehrpersonal einerseits unterstützt und andererseits die digitale Infrastruktur administriert. Bestehende Lernplattformen müssen (inhaltlich) gleichsam frei zugänglich sein. Darüber hinaus sollten vom Kultusministerium zentrale Lehrmaterialien erstellt und auf diesen Plattformen veröffentlicht werden, um das Lehrpersonal zu entlasten. Lehrpläne können nur mit den Lernenden und nicht gegen die Lernenden erarbeitet werden. Nur so kann die eigentliche ausbildungstechnische Begleitung gewährleistet werden. Es gilt eine offene und transparente Bildung durch freie zugängliche Materialien, freie Lizenzen sowie Datenschutz und -sicherheit verstärkt in den Fokus zu rücken. Das fördert die Bildungsgerechtigkeit und ermöglicht ein barrierefreies Lernen."

Begründung:

Anstatt jetzt zu fordern, sich später was Neues auszudenken, können wir jetzt konkrete Forderungen aufstellen und auf deren Umsetzung hinarbeiten.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.28. Änderungsantrag in Kapitel 9: Sichtbarkeit des a_sexuellen Spektrums erhöhen

Einreicher*innen: Paul Furkert

Unterstützer*innen: LAG Netzpolitik & Gaming

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Erweiterung des Sammelbegriffs in Kapital 9, Zeile 442-445:

ALT:

„Bereits marginalisierte Menschen sind auch während und nach der Krise besonders bedroht und schutzbedürftig. Das betrifft auch Migrant*innen und Geflüchtete, **LGBTIQ*** Personen, Wohnungslose, People of Colour, Sexarbeiter*innen und be_hinderte Menschen."

NEU:

„Bereits marginalisierte Menschen sind auch während und nach der Krise besonders bedroht und schutzbedürftig. Das betrifft auch Migrant*innen und Geflüchtete, **LGBTIQA*** Personen, Wohnungslose, People of Colour, Sexarbeiter*innen und be_hinderte Menschen."

Begründung:

Personen des a_sexuelle Spektrums gehören ebenso zu den marginalisierten Menschen und sind in der Krise gleichwohl schutzbedürftig. Gerade wenn soziale Kontakte deutlich beschränkteren Kommunikationswegen weichen müssen, kann Sichtbarkeit dazu beitragen Differenzen zu beseitigen. Immer noch sind a_sexuelle Menschen, und damit 1 % der Bevölkerung, nicht hinreichend sichtbar. Da helfen keine Webcams, da muss ein Buchstabe her.

Entscheidung des Landesparteitages:

Berichte

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

B. Berichte

B.3. Bericht des Landesrates

Einreicher*innen: Landesrat

Bericht des Landesrates an die 3. Tagung des 15. Landesparteitags am 10.10.2020 (beschlossen in der Beratung des Landesrates am 26.09.2020)

Vorbemerkung: Aufgaben des Landesrates

Der Landesrat ist laut Satzung das Organ des Landesverbandes, über das die Kreisverbände und die landesweiten Zusammenschlüsse zwischen den Tagungen des Landesparteitages an der politischen Willensbildung auf Landesebene mitwirken. Durch eine von der 2. Tagung des 14. Landesparteitages am 4./5.11.2017 in Chemnitz beschlossene diesbezügliche Satzungsänderung wurden die Aufgaben des Landesrates erweitert. Er hat seitdem umfassende Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen. Dabei befasst er sich insbesondere mit lang- und mittelfristigen Problemen und Konfliktfeldern innerhalb des Landesverbandes.

Beteiligung der Landesratsmitglieder an der Arbeit des Landesrates

Leider sind nach wie vor Plätze im Landesrat unbesetzt. Aufgrund der Wichtigkeit der eingangs genannten Aufgaben werben wir bei den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen nachdrücklich dafür, bei den aktuell stattfindenden Wahlen für die Wahlperiode 2021/22 des Landesrates aktive Genoss*innen für eine Mitarbeit im Landesrat zu gewinnen und zu wählen.

Auch die Teilnahme der gewählten Mitglieder an den Beratungen stellt nach wie vor ein Problem dar. Leider entschuldigen sich einige Mitglieder nicht, wenn sie nicht teilnehmen können, obwohl dies selbstverständlich sein sollte. Die Corona-Pandemie bedeutete auch hier eine Zäsur. Nicht alle Genoss*innen haben die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an Video- oder Telefonkonferenzen, auch werden diese von einigen als deutlich anstrengender empfunden. Wir haben daher begonnen, unter Beachtung der geltenden Regeln wieder Präsenzsitzungen durchzuführen. Naturgemäß möchten oder können aktuell nicht alle an Präsenzsitzungen teilnehmen, bei der Ermöglichung einer Teilnahme per Video oder Telefon gab es anfangs erhebliche technische Probleme, Auch aus den eben genannten Gründen war die Beteiligung an einigen der letzten Sitzungen deutlich geringer als zuvor.

Aus den gesammelten Erfahrungen heraus raten wir dem Landesverband davon ab, nur auf Video-/ Telefonkonferenzen zu setzen. Da letztere aber zweifellos für viele durch den Wegfall von Fahrten Zeit sparen helfen und auch dazu beitragen, Finanzen zu sparen, empfehlen wir mindestens kurz- bis mittelfristig Hybridveranstaltungen (Präsenzveranstaltungen mit Möglichkeit zur Teilnahme per Video oder Telefon), um niemanden mit Interesse an einer Beteiligung aus Gründen der Ausstattung von einer Teilnahme auszuschließen.

Natürlich gilt es auch, die Beratungen attraktiver zu gestalten. Wir haben erste Schritte in dieser Richtung unternommen, auf denen es aufzubauen gilt.

Inhalte der Beratungen

Themen der Arbeit des Landesrates waren u.a. die Auswertung der Landtagswahl 2019, das längere gemeinsame Lernen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Finanzen des Landesverbandes und die Strukturdebatte. Reserven gibt es dabei bei der Wahrnehmung der Initiativfunktion des Landesrates.

Im Januar wurde beschlossen, dass künftig für jede Beratung des Landesrates je ein Kreisverband und ein landesweiter Zusammenschluss gebeten werden, ausführlich über ihre Arbeit zu informieren und die Schlussfolgerungen für die politische Arbeit und den Erfahrungsaustausch im Landesverband zu nutzen. Die Umsetzung hat begonnen. Die Reaktionen auf entsprechende Bitten der Sprecher*innen waren unterschiedlich, die LAG Delegiertenmandat hat zuletzt gar nicht geantwortet. Ein Bericht aus dem Erzgebirgskreis wurde sehr positiv aufgenommen. Letzteres gilt auch für die ebenfalls neu geschaffene explizite Möglichkeit, dass der Jugendverband über seine Aktivitäten informiert und mit uns diskutiert.

Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand

Das Verhältnis zwischen Landesvorstand und Landesrat hat sich seit der Neuwahl des Landesvorstandes deutlich verbessert. Unser Dank gilt hier speziell der Landesgeschäftsführerin und der Landesschatzmeisterin, die immer ansprechbar waren und auf Anfragen sehr schnell reagiert haben. Der Landesvorstand hat dem Landesrat in mehreren Fällen sowohl bei der Bildung von Arbeitsgruppen als auch z.B. bei der Gründung der Grundsatzkommission von vornherein eine personelle Beteiligung angeboten. Bei der Benennung von Vertreter*innen des Landesrates erwies sich die notwendige Sicherung der Mindestquotierung teilweise als Hürde. Wie auf anderen Ebenen unserer Partei auch müssen wir daran arbeiten, dass die Voraussetzungen zu deren Umsetzung verbessert werden.

Der Landesvorstand ist gegenüber dem Landesrat rechenschaftspflichtig. Für die Berichterstattung des Landesvorstandes bei den Beratungen des Landesrates hat es sich bewährt, dass die Sprecher*innen begonnen haben, vorab Schwerpunkte zu benennen und Fragen zu stellen.

An den Tagungen des Landesvorstandes können die Sprecher*innen des Landesrates mit beratender Stimme teilnehmen. Vor der Corona-Krise haben die Sprecher*innen stets sichergestellt, dass mindestens eine*r von ihnen bei den Sitzungen dabei war. Bei den danach notwendigerweise als Videokonferenz durchgeführten Sitzungen war dies aus Gründen der technischen Ausstattung und der Anforderungen des eingesetzten Systems (Alfaview) einigen Sprecher*innen leider nicht möglich.

Zusammenarbeit mit der Landtagsfraktion

Auch die Zusammenarbeit mit der Landtagsfraktion hat sich verbessert. Sie ist noch ausbaufähig und muss über die bisherige Berichterstattung hinausgehen.

Interne und externe Kommunikation des Landesrates

Im Berichtszeitraum hat der Landesrat bestehende Regelungen zur internen (elektronischen) Kommunikation überarbeitet und präzisiert. Ein Ziel war dabei mehr Beteiligungsorientierung. Seitens der Landesgeschäftsstelle wurde uns ein Bereich in der Cloud des Landesverbandes zur Verfügung gestellt. Aus Zeitgründen wurde dies aber bisher nur wenig genutzt. Die Kontaktadresse (sprecher.landesrat@dielinke-sachsen.de) und die Namen der Sprecher*innen sind jetzt auf der Webseite des Landesverbandes zu finden, so dass Interessent*innen leichter Kontakt aufnehmen können.

Arbeitsbedingungen des Landesrates

Die Arbeit des Landesrates wurde und wird von den Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle in starkem Maße unterstützt, Für Anliegen der Sprecher*innen gab es trotz vieler anderer Aufgaben immer ein offenes Ohr – herzlichen Dank dafür.

Als schwierig erweist sich das Finden von Protokollant*innen, so dass das Protokoll zum Teil mehrfach durch dieselben Personen erstellt worden ist. Diese haben dann deutlich geringere Möglichkeiten zur Beteiligung an Diskussionen. Durch eine*n ständige*n externe*n Protokollant*in würde die notwendige Form eingehalten, und die Mitglieder könnten sich auf ihre Landesratsarbeit konzentrieren und inhaltlich einbringen. Wir bitten daher den Landesvorstand diesbezüglich um Unterstützung.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

B. Berichte

B.4. Bericht der Landesschiedskommission

Einreicher*innen: Landesschiedskommission

Bericht der Landesschiedskommission

Die Landesschiedskommission hat nach ihrer Wahl auf dem letzten Landesparteitag erst am 20.08.2020 ihre Arbeit wieder aufgenommen. Die Verzögerung bedingte sich durch verschiedene Gründe, beispielsweise Terminprobleme, Erkrankungen und im letzten halben Jahr Covid-19. Durch die überwiegende Neubesetzung der Landesschiedskommission, nur zwei Genossen gehörten der Landesschiedskommission bereits in der letzten Wahlperiode an, mussten zunächst die Altfälle aus der letzten Wahlperiode der Landesschiedskommission neu verteilt und sich neu in die Sachverhalte eingearbeitet werden.

Darüber hinaus war die Arbeit der Landesschiedskommissionen unter Anleitung der Bundesschiedskommission in den letzten zwei Jahren sehr starkem Wandel unterworfen. Abläufe wurden strenger formalisiert, auch die Anforderungen an Beschlüsse haben sich verschärft. Daraus resultiert ein nicht unerheblicher Mehraufwand. Um die Arbeit der Landesschiedskommission auf den Stand der Dinge zu bringen, werden derzeit die Verfahrensregeln überarbeitet. So ist jetzt zulässig, dass Anträge und Schriftwechsel per E-Mail eingereicht und verteilt werden, soweit es sich um unterschriebene elektronische Dokumente (z. B. Scans) handelt und soweit die Verfahrensbeteiligten der elektronischen Verteilung zustimmen. In Zukunft wird die Landesschiedskommission bei klaren Sachlagen auch mehr Umlaufbeschlüsse fassen, um Verfahren beschleunigen zu können und um weite Anreisen zu Sitzungen zu minimieren. Auch Internetkonferenzen sind eine Option.

Die Wahl eines neuen Vorsitzes bzw. stellvertretenden Vorsitzes und damit der Abschluss der Konstituierung, ist für den 22.10.2020 angesetzt. Weitere Sitzungen sind 2020 derzeit am 22.10., 10.11. und am 10.12. geplant. Dies sollte ausreichen, um bis Jahresende alle vorliegenden Fälle abschließen oder tagaktuell fortführen zu können.

Nach Rücksprache mit der Landesgeschäftsführung wird die Nachwahl des unbesetzten Platzes auf der Liste zur Sicherung der Mindestquotierung auf dem nächsten Landesparteitag stattfinden. Wir freuen uns über Kandidaturen zu hören!

Entscheidung des Landesparteitages:

Sachanträge

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.2. Polizei? Neu denken!

Ä.C.2.1. Änderungsantrag: Berufung einer Arbeitsgruppe „Polizei und Gesellschaft“

Einreicher*innen: Rico Gebhardt, Kerstin Köditz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen des kompletten Antragstextes durch:

*Der Landesvorstand wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe „Polizei und Gesellschaft“ unter Einbeziehung der Antragsteller*innen von C.2. sowie der Landtagsfraktion zu berufen.*

Die Arbeitsgruppe erarbeitet ein Positionspapier zur öffentlichen Sicherheit aus linker Perspektive, unter Berücksichtigung der im Antrag C.2. aufgeworfenen Fragestellungen sowie weiteren aktuellen Entwicklungen. Dieses Positionspapier sollte bis Ende 1. Halbjahr 2021 vorliegen und anschließend breit diskutiert werden.

Begründung:

In den o.g. Anträgen werden wichtige Fragestellungen aufgegriffen, denen wir uns stellen müssen. Dem Bundesparteitag, der vom 30.10. bis 1.11.2020 stattfinden soll, liegt ein Antrag G.02. „Gegen rechte Netzwerke und institutionellen Rassismus. Die Polizei demokratisieren!“ vor, der sich ebenfalls mit diesen Fragestellungen auseinandersetzt. Gleichzeitig wurde in unserem Landesverband der Beschluss C.6. „Innen- und Rechtspolitik neu denken – Keine Angst vor Debatten zur ‚Öffentlichen Sicherheit‘!“ der 3. Tagung des 14. Landesparteitages vom 25.8.2018 noch nicht umgesetzt. Wir denken, die verschiedenen Prozesse müssen zusammengeführt werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.2. Polizei? Neu denken!

Ä.C.2.2. Änderungsantrag: Ersetzung des C.2.

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ändern des bisherigen Antragstextes C.2. „Polizei? Neu denken!“ in folgende, neue Form:

„Am 25. Mai 2020 wird George Floyd in Minneapolis von Polizisten brutal festgenommen und getötet. Es entbrennen massive Proteste, die über den Ozean auch nach Europa und nach Deutschland schwappen. Große Demonstrationen der Solidarität mit von Rassismus und rassistischer Polizeigewalt Betroffenen füllen auch in der Bundesrepublik die Straßen. Im Zuge der Black-Lives-Matter-Demonstrationen wird auch in Deutschland endlich über ein zu lange ignoriertes Problem öffentlich diskutiert und durch zahlreiche Erfahrungsberichte von BiPOC (Schwarzen, Indigenen und nicht-weißen Menschen) begleitet. Rassismus ist – auch in den Behörden und auch in der Polizei – kein vereinzeltes Problem, sondern ein strukturelles.

Anhand zahlreicher aufgedeckter Missstände wie die Ermittlungen gegen Polizeibeamte wegen der Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole, der Zugehörigkeit zur Reichsbürgerszene, das rechte Netzwerk in der hessischen Polizei samt illegaler Datenabfragen, die rassistische Hetze in einer Chatgruppe von sächsischen Polizeischülern, der Umgang mit Journalisten (etwa der „Hutbürger“-Skandal), rechte Verstrickungen (die Nordkreuz-Gruppe, angeleitet von einem LKA- und SEK-Beamten) und Ermittlungsgebaren wie beim NSU-Komplex, lässt sich schlussfolgern: Die Polizei ist nicht einfach nur ein Spiegel der Gesellschaft – autoritäre, konservative und diskriminierende Einstellungen finden sich hier verdichtet wieder.

Das in Berlin erlassene Antidiskriminierungsgesetz, welches auch Behörden an den im Grundgesetz verfassten Gleichbehandlungsgrundsatz bindet und es Betroffenen von Diskriminierung erleichtert, ihre Rechte durchzusetzen, brachte wütende Vertreter*innen der Polizeigewerkschaften und konservative Politiker*innen auf den Plan. Bundesinnenminister Horst Seehofer sprach sogar von einer „Diskriminierung“ der Polizei durch das Gesetz.

Viele Reaktionen auf die aktuellen politischen Debatten und Maßnahmen zeigen, dass die Polizei noch immer einen Status als „heiliger Gral“ hat. Kritiker*innen polizeilichen Handelns wird schnell vorgeworfen, zu pauschalisieren, mit Recht und Gesetz zu fremdeln oder gar staatsfeindlich zu sein. Auf diese Weise wird Kritik delegitimiert und die Polizei vor Kritik immunisiert.

Als LINKE wollen wir „Polizei“ insgesamt neu denken, das heißt, für eine differenzierte, faktisch fundierte und autoritätskritische Position gegenüber der Polizei eintreten. Dazu gehört ebenso, von dieser Organisation, die das alleinige innerstaatliche Gewaltmonopol innehat, größtmögliche Transparenz, die Bereitschaft zu dringend notwendigen Reformen und die kompromisslose Entlassung von Demokratiefeind*innen, Rassist*innen und rechtsbrüchigen Gewalttäter*innen verlangen.

Die vielen eklatanten Missstände müssen angegangen werden, um erste Schritte hin zu einer Gesellschaft zu gehen, die Repression und Gewalt als Mittel der gesellschaftlichen Problemlösung überwindet. Es bedarf einer starken Kontrolle der Sicherheitsbehörden und auch eines stetigen gesellschaftlichen

Aushandlungsprozesses über deren Handeln. Der Diskurs über Polizeiarbeit in Theorie und Praxis sollte daher auch von uns nicht als Angriff auf einzelne Polizist*innen, sondern als wichtiger Baustein unserer Demokratie angesehen werden.

Wir erheben keinen Generalverdacht. Natürlich handeln nicht alle Polizist*innen rassistisch. Gleichzeitig ist jedoch ebenso unübersehbar, dass es im Polizeiapparat ein strukturelles Rassismusproblem gibt und dass die Aufgaben, die der Polizei als Teil der Exekutive zugewiesen sind, auch das Exekutieren staatlichen Rassismus bedeuten.

Unser Ziel muss es sein, den Fokus der Polizei auf das Exekutieren staatlicher Gewalt in größtmöglichem Umfang zu verdrängen und durch Prävention und Kooperation zu ersetzen. Solange es keine Kennzeichnungspflicht und keine unabhängigen Ermittlungsstellen zur Aufklärung von Polizeigewalt gibt, werden trotz Übergriffen die Täter*innen in Uniform keine Konsequenzen zu fürchten haben.

Soziolog*innen wie der Polizeiforscher Rafael Behr weisen darauf hin, dass sich diese Einstellungen oft im Laufe einer Polizeikarriere ausbilden. Und es ist gerade die Abgeschlossenheit von Teilen des Polizeiapparates, es sind unhinterfragte rassistische oder politische Feindbilder bei Polizeibeamt*innen, es ist ein Korpsgeist und es ist die mangelnde demokratische Kontrolle, die interne Selbstreflexion und Veränderungen verhindern.

Darum ist es für uns als LINKE mehr als angebracht, eine kritische Position zu polizeilichem Handeln zu vertreten, anstatt uns wieder und wieder vollumfänglich und kritiklos an deren Seite zu stellen. Umso nötiger wird dies, weil selbst jede faktisch belegbare Kritik an der Polizei pauschal dem Kreuzfeuer konservativer und rechter Politiker*innen sowie der Wortführer der Polizeigewerkschaften ausgesetzt ist, welche mit verzerrten Statistiken über tätliche Angriffe auf Polizeibeamt*innen und vermeintlich mangelnde Anerkennung der Polizei in der Bevölkerung alle Polizist*innen als Opfer inszenieren und somit eine Emotionalisierung der Diskussion erreichen wollen, die ihnen sehr gelegen kommt. Schließlich lässt sich damit umso einfacher verschleiern, dass die Regierungen und großen Polizeigewerkschaften letztendlich die Schuld daran tragen, dass struktureller Rassismus und demokratiefeindliche Bestrebungen innerhalb der Polizei nur als „Verdächtigungen“ benannt werden können – denn seit jeher stemmen sich AfD, CDU, DPolG und GdP mit aller Kraft gegen unabhängige Studien zu diskriminierenden Einstellungen bei der Polizei sowie generell jedwede Transparenz und demokratische Kontrolle polizeilichen Handelns.

Viele von uns haben in ihrem politischen Wirken Polizeigewalt erlebt. Und wir wissen zu gut, dass die Ahndung derselben wohlüberlegt sein muss. Entweder führen Anzeigen ins Leere, oder dazu, dass wir selbst angezeigt werden. In diesem Sinne ist unser Platz als LINKE an der Seite derer, die durch die Staatsgewalt entrechtet und entmündigt werden. Wir sind verantwortlich dafür, illegitime Polizeigewalt anzuprangern und Ideologien der Ungleichwertigkeit innerhalb des Polizeiapparates klar zu benennen und zu bekämpfen.

Wir stehen als Mitglieder und Sympathisant*innen der LINKEN in unserer täglichen Arbeit an der Seite derer, die in der Nähe der Bahnhöfe von der Polizei kontrolliert werden, weil sie eine andere Hautfarbe haben. Wir stehen vor der Tür unserer Freund*innen, die von der Polizei abgeholt werden, um abgeschoben zu werden. Wir sitzen in der Blockade nebeneinander, um Neonazis den Weg zu versperren und passen aufeinander auf, wenn die Polizei uns brutal räumen will. Wir hinterfragen polizeiliche Pressemeldungen und stellen Gegenöffentlichkeit her, wenn Medien diese einfach übernehmen. Wir arbeiten in Untersuchungsausschüssen, Parlamenten und im Ehrenamt an der Aufdeckung rechter Netzwerke und stoßen dabei nicht selten auf Verflechtungen auch in die Polizei.

Wir arbeiten auf allen Ebenen für soziale Sicherheit und solidarische Nachbarschaften anstelle von Überwachung und Kontrolle. In den verschiedenen parlamentarischen Institutionen und in außerparlamentarischen Initiativen und Bündnissen streiten wir letztendlich für eine grundlegende Reform der Polizei.

Das bedeutet unter anderem für uns als LINKE in Sachsen:

- die Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamt*innen die Verpflichtung, Polizeiforscher*innen unbehindert die Durchführung systematischer Studien zur Haltung gegenüber Demokratie und diskriminierendem Verhalten und Denken innerhalb der Polizei sowie zum Aufkommen von Racial Profiling bei Polizeikontrollen zu ermöglichen.
- eine von Ministerien unabhängige Beschwerdestelle für Polizeibeamt*innen und Bürger*innen, bei der außerdem Einsatzprotokolle und polizeiliche Videoaufnahmen gesichert werden
- die Einrichtung der Stelle einer*eines unabhängigen Polizeibeauftragten für die unabhängige Beschwerdestelle mit weitreichenden innerpolizeilichen Ermittlungsbefugnissen für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, welche*r nur dem Landtag rechenschaftspflichtig ist
- die Einrichtung ausgelagerter Ermittlungsorgane nach dem Vorbild Dänemarks mit gleichwertigen personellen und finanziellen Ressourcen, welche strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit womöglichem polizeilichen Fehlverhalten an sich ziehen
- ein Antidiskriminierungsgesetz nach Berliner Vorbild
- ein explizites Verbot von Racial Profiling und die Dokumentationspflicht von Personenkontrollen
- die größtmögliche Reduzierung geschlossener Polizeieinheiten bei gleichzeitiger regelmäßiger interner Personalrotation, um der Ausbildung eines Korpsgeistes entgegenzuwirken
- Sanktionen für Polizeibeamt*innen, die im neonazistischen Milieu aktiv sind, sowie die Einberufung eines Untersuchungsausschusses zu rechten Netzwerken innerhalb der sächsischen Polizei- und Sicherheitsbehörden sowie zu verschwundenen Waffen und Munition
- die Einführung verpflichtender Kurse gegen Rassismus und Diskriminierung bei der Polizei sowie die Stärkung von Demokratie- und Menschenrechtsbildung und deeskalativem Einsatzverhalten im Rahmen der Polizeiausbildung, wobei die Polizeihochschulen nicht mehr vom regulären zivilen Universitätsbetrieb abgeschottet, sondern größtmöglich in denselben integriert werden
- die personalisierte Nachverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht bei polizeilichen Datenabfragen
- personeller und finanzieller Ausbau der zivilen Träger (Streetworker*innen, psychologische Krisenhilfe, Sanitäter*innen), um etwaige bedrohliche Situationen möglichst konfliktarm zu lösen und gleichzeitig Polizeikräfte zu entlasten

All diese Maßnahmen stehen im Lichte unserer programmatischen Verortung als Partei DIE LINKE: Wir wollen alle gesellschaftlichen Verhältnisse überwinden, in denen Menschen ausgebeutet, entrechtet und entmündigt werden und in denen ihre sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen zerstört werden. Sie markieren außerdem eine Weiterentwicklung der Forderungen aus unserem Wahlprogramm für die Landtagswahl 2019 (Punkt 3.4.5.4).

Wir als LINKE überlassen in der Debatte über die Polizei das Feld nicht autoritären Law-and-Order-Populist*innen, sondern stehen als Landespartei, als Fraktion im Landtag und in kommunalen Gremien mit der Verbreitung unserer Forderungen durch unser öffentliches Auftreten, mit Anträgen, Informationsmaterialien und Veranstaltungen im Einklang mit kritischen Polizist*innen und Polizeiforscher*innen dafür ein, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: eine Polizei, die transparent, demokratisch kontrolliert und frei von antidemokratischem und diskriminierendem Gedankengut unser Zusammenleben schützt.

Zu den in diesem Antrag formulierten Forderungen wird unsere Landtagsfraktion aufgefordert, entsprechende Anträge und Gesetzesinitiativen an den Landtag/die Staatsregierung zu stellen.

Begründung:

Da neben unserem Antrag C2 noch ein ähnlicher Antrag zum Landesparteitag gestellt wurde, der ebenfalls Polizeigewalt zum Thema hatte, haben sich die Antragsteller*innen des Antrages C9 („Für eine demokratische, transparente Polizei“ und wir über die Inhalte und Forderungen der Anträge ausgetauscht und die nun vorliegende, veränderte Fassung erarbeitet. Die Einreichung in gesamter geänderter Fassung erschien uns im Gegensatz zur Einreichung vieler einzelner Änderungen (teils auch Umstrukturierungen im Text) als übersichtlicher.
Wir hoffen, durch die geänderte Fassung auch der Antragskommission schon etwas Arbeit abgenommen zu haben. :)

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.5. Sexismus in den eigenen Reihen entschieden entgegen treten!

Ä.C.5.1. Änderungsantrag: Mobbing als Tatbestand ergänzen

Einreicher*innen: Tilo Wirtz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen den Tatbestand Mobbing im gesamten Antrag und Erarbeiten einer Richtlinie „Mobbing und Sexismus bekämpfen!“:

„***Mobbing und*** Sexismus in den eigenen Reihen entschieden entgegen treten!

a) Die Erarbeitung einer Richtlinie „*Mobbing und* Sexismus bekämpfen“ zum konsequenten Umgang mit und dem Einschreiten gegen *Mobbing und* sexistische Diskriminierung und sexualisierte Übergriffe innerhalb der Parteistrukturen.

Der Landesvorstand erarbeitet gemeinsam mit der Sprecher*in für Gleichstellung und feministische Politik und interessierten Genoss*innen eine Richtlinie „***Mobbing und*** Sexismus bekämpfen“, die zwischen allen Parteimitgliedern, hauptamtlich Beschäftigten der Partei DIE LINKE und Besucher*innen gilt.
Darin soll festgeschrieben werden, dass in der Partei DIE LINKE niemand von einer anderen Person, von Personen oder Institution ***gemobbt oder*** aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung anders beziehungsweise schlechter bewertet oder behandelt wird. Dazu gehören zum Beispiel abwertende Sprüche, Beleidigungen, Pfiffe, körperliche Belästigung und sexualisierte Gewalt.
Die Richtlinie wird auf einem der Fertigstellung folgenden Landesparteitage vorgestellt, prominent diskutiert und dort beschlossen werden.

b) Innerhalb des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen wird die Funktion einer Vertrauensperson geschaffen,

an die sich alle Genoss*innen bei ***Mobbing und*** sexualisierten Belästigungen, Übergriffen und Diskriminierungen wenden können.

Der Landesvorstand schreibt dazu parteiweit und öffentlich die Suche nach einer geeigneten Person für diese Funktion aus. Die Vertrauensperson erhält Schulungen zum kompetenten und vertraulichen Umgang mit ***Mobbing und*** Diskriminierungen. Sie ist in erster Linie Anlaufstelle für ***Mobbing und*** sexistische Vorfälle im linken Kontext, also wenn Betroffene oder Verdächtige direkten Bezug zur Partei und zum Landesverband haben. Die Vertrauensperson leistet keine therapeutische oder juristische Beratung, organisiert aber die externe Begleitung. Sie sorgt für die situationsbedingt notwendige Unterstützung und Nachsorge etwa durch Information und Vermittlung von externen fachärztlichen, psychologischen und rechtlichen Beratungsstellen. Sie sorgt für die Vermittlung von Schulungen/Workshops zur Weiterbildung in den eigenen Strukturen. Die Vertrauensperson dokumentiert die eingehenden Fälle und berichtet dem Landesvorstand regelmäßig darüber, wie sich die Zahl und Menge von ***Mobbing,*** Übergriffen und Diskriminierungen innerhalb des Landesverbands entwickelt haben.

Die Vertrauensperson entwickelt außerdem, gemeinsam mit dem Landesvorstand und der Sprecher*in für Gleichstellung und feministische Politik, die unter a) genannte, zu entwickelnde Richtlinie mit. Die Mitglieder sollen zudem für die Problematik ***en Mobbing und*** Sexismus sensibilisiert werden.

Begründung:

Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen ist mit seinen rund 7.500 Mitgliedern eine große Organisation, in der Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts, Religion, Herkunft, ***unterschiedlicher politischer Ansichten*** und sexueller Orientierung in den unterschiedlichsten Situationen persönlich, schriftlich, telefonisch oder via Internet aufeinandertreffen.

DIE LINKE. Sachsen ist, ihrem Grundverständnis als ***pluralistische und*** feministische Partei folgend, ein Ort des respektvollen, ***toleranten, ehrlichen und offenen*** Umgangs und einer politischen Kultur der Wertschätzung, an dem individuelle Grenzen und die Intimsphäre aller respektiert werden.

Als LINKE arbeiten wir auf eine Gesellschaft hin, in der Vielfalt und gegenseitiger Respekt das Miteinander prägen sollen und in der ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben für Alle gleichermaßen möglich ist. Dieses Ziel muss sich auch in unseren eigenen Parteistrukturen wiederfinden, auf Parteitagen, in Gesprächen, in Vorständen und Ortsverbänden, zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, aber auch in der Kommunikation mit Nicht-Mitgliedern. Nur so sind wir als ***pluralistische und*** feministische Partei überhaupt glaubwürdig. Leider beweisen Gespräche mit Genoss*innen und der Partei nahe stehenden Personen, dass eine Kultur des toleranten und respektvollen Miteinanders und eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben innerhalb unserer Partei nicht überall selbstverständlich sind. Auf allen Ebenen unserer Parteistruktur gibt

es ***Mobbing und*** Sexismus. Sexistische Bemerkungen und Diskriminierung, Belästigungen und Übergriffe erleben insbesondere ***aber nicht nur*** weibliche Mitglieder immer wieder. Der Klaps auf den Po – er ist leider kein Relikt vergangener Zeiten oder nur ein Problem konservativer, chauvinistisch geprägter Organisationen. Auch bei uns in der LINKEN werden ***nicht zu Karrierenetzwerken Gehörende***, Frauen*, Homosexuelle und Trans*-Personen ***und Personen, die sich offen zu einer Religion bekennen***, diskriminiert, müssen sich Sprüche gefallen lassen oder werden belästigt. Parallel dazu führen **Mobbing und** struktureller Sexismus und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu ungleicher Teilhabe und männlich ***bzw. autoritär*** dominierter politischer Praxis. Das ist nicht neu und zwingt uns gerade deshalb zum Handeln. Dieser nicht zu tolerierenden Realität muss Rechnung getragen werden. Wollen wir, dass DIE LINKE ein politisches Zuhause für alle Genoss*innen wird, dann müssen wir ihnen auch sichere Orte innerhalb dieser Partei anbieten. Eine Richtlinie ***„Mobbing und*** Sexismus ***bekämpfen***“ sowie eine geschulte Vertrauensperson können ein Anfang auf dem Weg dahin sein.

Grundlegende Veränderung kann es nur geben, wenn wir alle Teil der Veränderungen sind und der Kampf gegen Ungleichheit, ***Mobbing*** und Sexismus keine Lippenbekenntnisse, sondern selbstverständlich unser tägliches Handeln bestimmen.“

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.5. Sexismus in den eigenen Reihen entschieden entgegen treten!

Ä.C.5.2. Änderungsantrag: Ergänzung weiterer Problemfelder

Einreicher*innen: Tilo Wirtz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen in Abschnitt a), Absatz 2:

„Darin soll festgeschrieben werden, dass in der Partei DIE LINKE niemand von einer anderen Person, von Personen oder Institution(en) aufgrund ***des religiösen Bekenntnisses, einer im linken Kontext vertretenen politischen Meinung***, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung anders beziehungsweise schlechter bewertet oder behandelt wird."

Begründung:

„Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen ist mit seinen rund 7.500 Mitgliedern eine große Organisation, in der Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts, Religion, Herkunft, ***unterschiedlicher politischer Ansichten*** und sexueller Orientierung in den unterschiedlichsten Situationen persönlich, schriftlich, telefonisch oder via Internet aufeinandertreffen.

DIE LINKE. Sachsen ist, ihrem Grundverständnis als ***pluralistische und*** feministische Partei folgend, ein Ort des respektvollen, ***toleranten, ehrlichen und offenen*** Umgangs und einer politischen Kultur der Wertschätzung, an dem individuelle Grenzen und die Intimsphäre aller respektiert werden.

Als LINKE arbeiten wir auf eine Gesellschaft hin, in der Vielfalt und gegenseitiger Respekt das Miteinander prägen sollen und in der ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben für Alle gleichermaßen möglich ist. Dieses Ziel muss sich auch in unseren eigenen Parteistrukturen wiederfinden, auf Parteitagen, in Gesprächen, in Vorständen und Ortsverbänden, zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, aber auch in der Kommunikation mit Nicht-Mitgliedern. Nur so sind wir als ***pluralistische und*** feministische Partei überhaupt glaubwürdig. Leider beweisen Gespräche mit Genoss*innen und der Partei nahe stehenden Personen, dass eine Kultur des toleranten und respektvollen Miteinanders und eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben innerhalb unserer Partei nicht überall selbstverständlich sind. Auf allen Ebenen unserer Parteistruktur gibt es ***Mobbing und*** Sexismus. Sexistische Bemerkungen und Diskriminierung, Belästigungen und Übergriffe erleben insbesondere ***aber nicht nur*** weibliche Mitglieder immer wieder. Der Klaps auf den Po – er ist leider kein Relikt vergangener Zeiten oder nur ein Problem konservativer, chauvinistisch geprägter Organisationen. Auch bei uns in der LINKEN werden ***nicht zu Karrierenetzwerken Gehörende***, Frauen*, Homosexuelle und Trans*-Personen ***und Personen, die sich offen zu einer Religion bekennen***, diskriminiert, müssen sich Sprüche gefallen lassen oder werden belästigt. Parallel dazu führen ***Mobbing und*** struktureller Sexismus und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu ungleicher Teilhabe und männlich ***bzw. autoritär*** dominierter politischer Praxis. Das ist nicht neu und zwingt uns gerade deshalb zum Handeln. Dieser nicht zu tolerierenden Realität muss

Rechnung getragen werden. Wollen wir, dass DIE LINKE ein politisches Zuhause für alle Genoss*innen wird, dann müssen wir ihnen auch sichere Orte innerhalb dieser Partei anbieten. Eine Richtlinie „***Mobbing und*** Sexismus ***bekämpfen***“ sowie eine geschulte Vertrauensperson können ein Anfang auf dem Weg dahin sein.

Grundlegende Veränderung kann es nur geben, wenn wir alle Teil der Veränderungen sind und der Kampf gegen Ungleichheit***, Mobbing*** und Sexismus keine Lippenbekenntnisse, sondern selbstverständlich unser tägliches Handeln bestimmen.“

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.5. Sexismus in den eigenen Reihen entschieden entgegen treten!

Ä.C.5.3. Änderungsantrag: Tatbestände aus dem Problemfeld Mobbing ergänzen

Einreicher*innen: Tilo Wirtz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen in Abschnitt a), Absatz 2, Satz 2:

„Dazu gehören zum Beispiel ***Personen ausgrenzen, offen oder verdeckt diffamieren bis hin zur Verleumdung, Informationen vorenthalten, Missbrauch von Machtpositionen, Ausnutzen der Rolle als Arbeitgeber*in gegenüber Angestellten, Karrierismus, innerparteiliche Personalintrigen, Bloßstellung, psychische Manipulation,*** abwertende Sprüche, Beleidigungen, Pfiffe, körperliche Belästigung und sexualisierte Gewalt.“

Begründung:

„Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen ist mit seinen rund 7.500 Mitgliedern eine große Organisation, in der Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts, Religion, Herkunft, ***unterschiedlicher politischer Ansichten*** und sexueller Orientierung in den unterschiedlichsten Situationen persönlich, schriftlich, telefonisch oder via Internet aufeinandertreffen.

DIE LINKE. Sachsen ist, ihrem Grundverständnis als ***pluralistische und*** feministische Partei folgend, ein Ort des respektvollen, ***toleranten, ehrlichen und offenen*** Umgangs und einer politischen Kultur der Wertschätzung, an dem individuelle Grenzen und die Intimsphäre aller respektiert werden.

Als LINKE arbeiten wir auf eine Gesellschaft hin, in der Vielfalt und gegenseitiger Respekt das Miteinander prägen sollen und in der ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben für Alle gleichermaßen möglich ist. Dieses Ziel muss sich auch in unseren eigenen Parteistrukturen wiederfinden, auf Parteitagen, in Gesprächen, in Vorständen und Ortsverbänden, zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, aber auch in der Kommunikation mit Nicht-Mitgliedern. Nur so sind wir als ***pluralistische und*** feministische Partei überhaupt glaubwürdig. Leider beweisen Gespräche mit Genoss*innen und der Partei nahe stehenden Personen, dass eine Kultur des toleranten und respektvollen Miteinanders und eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben innerhalb unserer Partei nicht überall selbstverständlich sind. Auf allen Ebenen unserer Parteistruktur gibt es ***Mobbing und*** Sexismus. Sexistische Bemerkungen und Diskriminierung, Belästigungen und Übergriffe erleben insbesondere ***aber nicht nur*** weibliche Mitglieder immer wieder. Der Klaps auf den Po – er ist leider kein Relikt vergangener Zeiten oder nur ein Problem konservativer, chauvinistisch geprägter Organisationen. Auch bei uns in der LINKEN werden ***nicht zu Karrierenetzwerken Gehörende***, Frauen*, Homosexuelle und Trans*-Personen ***und Personen, die sich offen zu einer Religion bekennen***, diskriminiert, müssen sich Sprüche gefallen lassen oder werden belästigt. Parallel dazu führen ***Mobbing und*** struktureller Sexismus und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu ungleicher Teilhabe und männlich ***bzw. autoritär*** dominierter politischer Praxis. Das ist

nicht neu und zwingt uns gerade deshalb zum Handeln. Dieser nicht zu tolerierenden Realität muss Rechnung getragen werden. Wollen wir, dass DIE LINKE ein politisches Zuhause für alle Genoss*innen wird, dann müssen wir ihnen auch sichere Orte innerhalb dieser Partei anbieten. Eine Richtlinie „***Mobbing und*** Sexismus ***bekämpfen***“ sowie eine geschulte Vertrauensperson können ein Anfang auf dem Weg dahin sein.

Grundlegende Veränderung kann es nur geben, wenn wir alle Teil der Veränderungen sind und der Kampf gegen Ungleichheit***, Mobbing*** und Sexismus keine Lippenbekenntnisse, sondern selbstverständlich unser tägliches Handeln bestimmen.“

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.5. Sexismus in den eigenen Reihen entschieden entgegen treten!

Ä.C.5.4. Änderungsantrag: Ombudsperson einbeziehen

Einreicher*innen: Tilo Wirtz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen in Abschnitt a), Absatz 1:

„Der Landesvorstand erarbeitet gemeinsam mit der Sprecher*in für Gleichstellung und feministische Politik und ***der Ombudsperson sowie*** interessierten Genoss*innen eine Richtlinie „Sexismus bekämpfen“, die zwischen allen Parteimitgliedern, hauptamtlich Beschäftigten der Partei DIE LINKE und Besucher*innen gilt.“

Ergänzen in Abschnitt b), letzter Satz:

„Die Vertrauensperson entwickelt außerdem, gemeinsam mit dem Landesvorstand, ***der Ombudsperson*** und der Sprecher*in für Gleichstellung und feministische Politik, die unter a) genannte, zu entwickelnde Richtlinie mit. Die Mitglieder sollen zudem für die Problematik Sexismus sensibilisiert werden.“

Begründung:

Die Ombudsperson verfügt über weitreichende Kenntnis und Erfahrung in zwischenmenschlichen Konfliktlagen im Landesverband und vor allem bei ihrer Schlichtung bzw. Bewältigung. Auf diese Erfahrungen sollte zurückgegriffen werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.6. Für einen zeitgemäßen Bahnverkehr im ländlichen Raum:

Ä.C.6.1. Änderungsantrag: Neue Technologien im Bahnverkehr mitbedenken

Einreicher*innen: Max Wegener

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen des ersten Satzes:

ALT:

„Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt, dass politisch auf eine flächendeckende Elektrifizierung des Bahnbetriebs, die mindestens stündliche Bedienung aller Bahnhöfe und Haltepunkte, kostenlosen und barrierefreien ÖPNV sowie optimierte Anschlüsse nach dem Konzept des integralen Taktfahrplans hin gearbeitet wird."

NEU:

„Der Landesparteitag der DIE LINKE. Sachsen beschließt, dass politisch auf eine flächendeckende Elektrifizierung des Bahnbetriebs ***im Technologiemix mit den in Sachsen bereits erprobten Wasserstoffzügen hin gearbeitet wird. Das Ziel muss eine mindestens stündliche Bedienung aller Bahnhöfe und Haltepunkte sowie ein kostenloser und barrierefreier ÖPNV mit optimierten Anschlüssen nach dem Konzept des integralen Taktfahrplans sein."***

Begründung:

Akkutechnik hat einen teils gravierenden ökologischen Fußabdruck. Lithium wird oft unter ausbeuterischen Bedingungen gewonnen. Eine alleinige Investition in diese Technologie ist nicht geeignet, um den riesigen Bedarfen gerecht zu werden. Die Änderung will diese Technologie dennoch nicht ausschließen, da auch effektivere und klimaneutralere Energiespeicher zukünftig denkbar sind. Vielmehr soll die bereits erprobte Wasserstofftechnologie im Regionalverkehr als klimaneutrale Antriebsform in gleichem Maße mitgedacht werden, um unsere Mobilität der Zukunft zu sichern.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.6. Für einen zeitgemäßen Bahnverkehr im ländlichen Raum

Ä.C.6.2. Änderungsantrag: Attraktivität des ÖPNV im ländlichen Raum stärken

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen bzw. Einfügen im Titel und ersten Satz:

ALT:

Für einen zeitgemäßen Bahnverkehr im ländlichen Raum

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt, dass politisch auf eine flächendeckende Elektrifizierung des Bahnbetriebs, die mindestens stündliche Bedienung aller Bahnhöfe und Haltepunkte, kostenlosen und barrierefreien ÖPNV sowie optimierte Anschlüsse nach dem Konzept des integralen Taktfahrplans hin gearbeitet wird. Dabei setzt die Partei sich konkret für eine entsprechende Ausschreibung von Verkehrsdienstverträgen, die zielgerichtete Verwendung von Bundesmitteln aus dem Strukturwandelprogramm und kleinere, eigenständige Investitionen in Bahninfrastruktur durch das Land ein.

NEU:

Für einen zeitgemäßen ***und attraktiven ÖPNV*** ~~Bahnverkehr~~ im ländlichen Raum

Die ~~Der Landesparteitag der~~ LINKE~~N~~ Sachsen ***setzt sich*** ~~beschließt, dass politisch~~ ~~au~~ ***für*** eine flächendeckende Elektrifizierung des Bahnbetriebs, die mindestens ***stündliche Anbindung aller Orte u.a. durch Nutzung flexibler Bedienkonzepte und die*** stündliche Bedienung aller Bahnhöfe und Haltepunkte, kostenlosen und barrierefreien ÖPNV sowie optimierte Anschlüsse nach dem Konzept des integralen Taktfahrplans ***ein*** ~~hin gearbeitet wird~~. Dabei setzt die Partei sich konkret für eine entsprechende Ausschreibung von Verkehrs~~dienst~~verträgen ***im Schienenpersonennahverkehr bzw. Direktvergaben an kommunale Unternehmen (soweit vorhanden, anderenfalls ebenfalls Ausschreibung von Verkehrsverträgen) im Öffentlichen Straßenpersonenverkehr***, die zielgerichtete Verwendung von Bundesmitteln aus dem Strukturwandelprogramm und kleinere, eigenständige Investitionen in ***Schienennetz und Fahrzeuge*** ~~Bahninfrastruktur~~ durch das Land ein.

Begründung:

Viele Aussagen in der Begründung des Ausgangsantrages gelten auch für die zahlreichen Orte im ländlichen Raum, die mangels Gleisanbindung nicht oder nicht mehr mit der Bahn erreichbar sind. Wie das Beispiel Vogtland zeigt, können auch im ländlichen Raum attraktive Angebote im ÖPNV unterbreitet werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.6. Für einen zeitgemäßen Bahnverkehr im ländlichen Raum

Ä.C.6.3. Änderungsantrag: Einen attraktiven und zeitgemäßen ÖPNV im ländlichen Raum stärken

Einreicher*innen: Max Wegener, Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen bzw. Einfügen im Titel und im Text wie folgt:

ALT:

Für einen zeitgemäßen Bahnverkehr im ländlichen Raum

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt, dass politisch auf eine flächendeckende Elektrifizierung des Bahnbetriebs, die mindestens stündliche Bedienung aller Bahnhöfe und Haltepunkte, kostenlosen und barrierefreien ÖPNV sowie optimierte Anschlüsse nach dem Konzept des integralen Taktfahrplans hin gearbeitet wird. Dabei setzt die Partei sich konkret für eine entsprechende Ausschreibung von Verkehrsdienstverträgen, die zielgerichtete Verwendung von Bundesmitteln aus dem Strukturwandelprogramm und kleinere, eigenständige Investitionen in Bahninfrastruktur durch das Land ein.

NEU:

Für einen zeitgemäßen ***und attraktiven ÖPNV*** ~~Bahnverkehr~~ im ländlichen Raum

Die ~~Der Landesparteitag der~~ LINKE~~N~~ Sachsen ***setzt sich*** ~~beschließt, dass politisch au~~ ***für*** eine flächendeckende ***Decarbonis***~~Elektrifizierung~~ des Bahnbetriebs, die mindestens ***stündliche Anbindung aller Orte u.a. durch Nutzung flexibler Bedienkonzepte und die*** stündliche Bedienung aller Bahnhöfe und Haltepunkte, kostenlosen und barrierefreien ÖPNV sowie optimierte Anschlüsse nach dem Konzept des integralen Taktfahrplans ***ein*** ~~hin gearbeitet wird~~. ***Dabei verstehen wir unter Decarbonisierung eine Förderung eine Förderung von Regional- und Nahverkehrsangeboten mittels elektrischer Akkuzüge sowie der bereits erprobten Wasserstoffzüge im Technologiemix.*** ~~Dabei setzt~~ ***D***die Partei ***setzt*** sich konkret für eine entsprechende Ausschreibung von Verkehrs~~dienst~~verträgen ***im Schienenpersonennahverkehr bzw. Direktvergaben an kommunale Unternehmen (soweit vorhanden, anderenfalls ebenfalls Ausschreibung von Verkehrsverträgen) im Öffentlichen Straßenpersonenverkehr***, die zielgerichtete Verwendung von Bundesmitteln aus dem Strukturwandelprogramm und kleinere, eigenständige Investitionen in ***Schienennetz und Fahrzeuge*** ~~Bahninfrastruktur~~ durch das Land ein.

Begründung:

Viele Aussagen in der Begründung des Ausgangsantrages gelten auch für die zahlreichen Orte im ländlichen Raum, die mangels Gleisanbindung nicht oder nicht mehr mit der Bahn erreichbar sind. Wie das Beispiel Vogtland zeigt, können auch im ländlichen Raum attraktive Angebote im ÖPNV unterbreitet werden.

Akkutechnik hat einen teils gravierenden ökologischen Fußabdruck. Lithium wird oft unter ausbeuterischen Bedingungen gewonnen. Eine alleinige Investition in diese Technologie ist nicht geeignet, um den riesigen Bedarfen gerecht zu werden. Die Änderung will diese Technologie dennoch nicht ausschließen, da auch effektivere und klimaneutralere Energiespeicher zukünftig denkbar sind. Vielmehr soll die bereits erprobte Wasserstofftechnologie im Regionalverkehr als klimaneutrale Antriebsform in gleichem Maße mitgedacht werden, um unsere Mobilität der Zukunft zu sichern.

Entscheidung des Landesparteitages:

Parteiinterna

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.2. Änderungsantrag in Anlage 1: Absprache zur Umschichtung von Personal- und Sachkosten

Einreicher*innen: geschäftsführender Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Streichen in Anlage 1, letzter Absatz von „~~mit dem Landesvorstand~~“:

„Dafür stellt die/der Mandatsträger/in der Landesgruppe Personalkosten in Höhe von 1.600 Euro mtl. zur Verfügung sowie Sachkosten in Höhe von 600 Euro mtl. Eine Umschichtung zwischen dem Budget für Personalkosten und Sachkosten ist nach Absprache ~~mit dem Landesvorstand~~ möglich.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.3. Änderungsantrag: Beteiligung bei der Erarbeitung eines Listenvorschlags

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in III. 5. Satz 2:

„Zusätzlich werden ***nach Konsultationen mit dem Parteivorstand und in Abstimmung mit dem Landesrat und den Kreisvorsitzenden*** Vorschläge für die fünf weiteren Listenplätze erarbeitet, bei denen auf mindestens drei Plätzen Frauen* berücksichtigt werden, ein Platz vom Jugendverband linksjugend Sachsen vorgeschlagen werden kann und mindestens ein Platz für eine Person vorgesehen ist, die noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ist oder war.“

Begründung:

Berücksichtigung der Regelungen in § 43 (6) der Landessatzung DIE LINKE. Sachsen

---

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.4. Änderungsantrag: Vorschläge für die fünf nächsten Listenplätze

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen in III. 5. Satz 2:

„Zusätzlich werden Vorschläge für die fünf ~~weiteren~~ ***nächsten*** Listenplätze erarbeitet, bei denen auf mindestens drei Plätzen Frauen* berücksichtigt werden, ein Platz vom Jugendverband linksjugend Sachsen vorgeschlagen werden kann und mindestens ein Platz für eine Person vorgesehen ist, die noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ist oder war.“

Begründung:

Die Liste soll nicht nur sechs Plätze umfassen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.5. Änderungsantrag: Berücksichtigung der Regionen beim Listenvorschlag

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen am Ende von III. 5.:

„Für die ersten sechs Plätze insgesamt sollen je zwei Personen aus den ehemaligen Regierungsbezirken des Freistaates Sachsen vorgeschlagen werden, darunter mindestens je eine Person aus einem der Landkreise.“

Begründung:

Nach § 43 (3) Satz 2 der Landessatzung DIE LINKE Sachsen muss der Beschluss „zum Aufstellungsverfahren... geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung der Regionen... auf der Landesliste enthalten“.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.6. Änderungsantrag: Listenplatzvergabe

Einreicher*innen: Landesrat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in III. Landesvertreter*innenversammlung:

„3.c. Bei den Listenplätzen 2-6 sind mindestens drei Plätze mit Frauen* zu besetzen, für einen Platz hat der Jugendverband linksjugend Sachsen das Vorschlagsrecht und ein Platz ist für eine Person vorgesehen, die noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ist oder war.“

Begründung:

mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.7. Änderungsantrag: Vorschläge Listenplätze

Einreicher*innen: Landesrat, Alexander Weiß

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Streichung in III., Punkt 5:

„Der Landesvorstand nominiert im Vorfeld der Vertreter*innenversammlung gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden und dem Landesrat eine*n Spitzenkandidat*in. ~~Zusätzlich werden Vorschläge für die fünf weiteren Listenplätze erarbeitet, bei denen auf mindestens drei Plätzen Frauen* berücksichtigt werden, ein Platz vom Jugendverband linksjugend Sachsen vorgeschlagen werden kann und mindestens ein Platz für eine Person vorgesehen ist, die noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ist oder war~~."

Begründung (Landesrat):

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Vorschläge der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Kreisvorsitzenden und Landesrat für die oberen Listenplätze fast unumstößlich waren. Daher sollen diese von den Vertreter*innen der Landesvertreter*innenversammlung bestimmt werden und damit ein zumindest etwas demokratischeres Verfahren ermöglichen.

Begründung (Alexander Weiß):

Mit einem in der Landessatzung (siehe § 43) nicht vorgesehen Personalvorschlag für faktisch alle aussichtsreichen Listenplätze würde das demokratische Votum der Vertrer*innenversammlung vorab massiv beeinflusst. Die genannten Jugend- und Erneuerungsquoten sind darüber hinaus verfassungsrechtlich bedenklich. Der bisherige Verfahrensvorschlag intendiert im Falle einer Spitzenkandidatin im Übrigen, dass vier Frauen auf den ersten sechs Listenplätzen gewählt werden müssen.

Mit der vorgeschlagenen Neufassung geht es darum, der interessierten Öffentlichkeit frühzeitig ein klares politisches Signal zu senden sowie den Landesverband hinter der Spitzenkandidatin/dem Spitzenkandidaten für den Bundestagswahlkampf zu mobilisieren.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.8. Änderungsantrag: Umsetzung des Hygienekonzeptes bei Wahlkreisversammlungen

Einreicher*innen: Adam Bednarsky, Kay Kamieth (Leipzig), Anne Holowenko, Jens Matthis (Dresden)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen in Punkt II (Kreiswahlversammlungen) folgender Punkte:

10. Zur **Umsetzung von Hygienekonzepten** im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie können die Kreiswahlversammlungen für Dresden und Leipzig in jeweils zwei Versammlungen für die beiden Bundestagswahlkreise 152 und 153 (Leipzig) bzw. für die beiden Bundestagswahlkreise 159 und 160 (Dresden**) räumlich und zeitlich getrennt** durchgeführt werden. Die Verteilung der Vertreter*innenmandate der beiden Stadtverbände (für die Landesvertreter*innenversammlung) auf die jeweils zwei Versammlungen erfolgt in diesem Fall analog zur landesweiten Verteilung der Vertreter*innenmandate auf die Kreisverbände (paarweise nach dem Adams-Verfahren entsprechend der Zahl der Mitglieder mit Hauptwohnsitz in den Wahlkreisen).

11. Ist es wegen der Corona- Pandemie nicht möglich, Kreiswahlversammlungen als Mitgliederversammlungen durchzuführen, ist der Landesvorstand ermächtigt, stattdessen (deutlich kleinere) **Kreisvertreter*innenversammlungen** einzuberufen. Den Vertretungsschlüssel der Ortsverbände und die sonstigen Modalitäten der Vertreter*innenwahl bestimmt der Landesvorstand in Abstimmung mit den betroffenen Kreisvorständen.

Begründung:

Die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Wahlkreisversammlungen/ Kreiswahlversammlungen zur Jahreswende 2020/21 sind gegenwärtig noch nicht absehbar. Beide Vorschläge tragen den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie Rechnung.

Zu 10.

Bisher war es in Dresden wie auch in Leipzig sowohl politisch sinnvoll als auch technisch- organisatorisch leistbar, die Versammlung für beide Wahlkreise jeweils gemeinsam durchzuführen. Diese gemeinsame Versammlung war stets zugleich Kreiswahlversammlung zur Wahl der Vertreter*innen für die LVV.

Unter den Bedingungen von Corona-Hygienekonzepten ist es jedoch möglich, dass Versammlungen dieser Größenordnung (erfahrungsgemäß 150 bis zu 400 Teilnehmer*innen) entweder überhaupt **nicht stattfinden dürfen** oder zumindest nicht in den üblicherweise dafür gebuchten Sälen.

Natürlich sind auch wir der Gesundheit unserer Mitglieder verpflichtet. Eine Hybridveranstaltung (wie beim LPT) ist bei einer Versammlung mit geheimer Wahl definitiv nicht möglich

Da deutlich größere Säle weder ohne weiteres verfügbar, noch für die Stadtverbände bezahlbar sind, bietet es sich an, die Versammlungen für jeweils nur einen Wahlkreis durchzuführen, ggf. zeitlich hintereinander im gleichen Saal.

Daraus ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, die Vertreter*innenwahl auf die beiden Versammlungen aufzuteilen.

Andere Kreisverbände sind davon nicht unmittelbar betroffen, da deren Kreisgebiet nur einen (vollständigen) Bundestagswahlkreis umfasst.

Zu 11.

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme für den Fall, dass keine Versammlungen oberhalb einer bestimmten Größenordnung (z.B. 100 TN) durchgeführt werden dürften. Diese sollte aber nur im äußersten Notfall greifen, um auch unter widrigsten Bedingungen noch Kandidat*innen zur Bundestagswahl aufstellen zu können.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.9. Änderungsantrag: Bestimmung der Listenplätze

Einreicher*innen: Janina Pfau

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen in III., Absatz 3 der Punkte zur Bestimmung der Listenplätze:

NEU:

3. Bestimmung der Listenplätze

a. Die Wahl für die Listenplätze 1 bis 10 findet jeweils in gesonderten Wahlgängen gemäß § 5 WO statt. Die Wahlgänge der ungerade Plätze ab Listenplatz 11 sowie der geraden Plätze ab Listenplatz 12 werden als Listenwahlen durchgeführt (siehe § 5 Abs. 2 WO).
Sofern der Listenplatz 1 mit einem Mann besetzt ist, muss Platz 2 mit einer Frau besetzt werden, im Folgenden müssen alle ungeraden Plätze mit Frauen besetzt werden.

b. Erforderlich ist für die Listenplätze 1 bis 10 jeweils eine absolute Mehrheit gemäß § 10 Abs. 1 WO. Erreicht für einen Listenplatz niemand die erforderliche Mehrheit, findet ein weiterer Wahlgang, bei mehreren Bewerberinnen bzw. Bewerbern eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten statt. In einer solchen Stichwahl reicht die einfache Mehrheit.

c. Bei den weiteren Wahlen ab Listenplatz 11 können bei den stattfindenden Listenwahlen jeweils so viele Stimmen abgegeben werden, wie es Kandidat*innen gibt, und es sind diejenigen gewählt, die ein Mindestquorum von 25 Stimmen erreicht haben; die Reihenfolge auf der Liste folgt der Stimmenzahl (siehe § 10 Abs. 2 WO).

Begründung:

Das vorgeschlagene Verfahren entspricht den Regelungen, die bereits 2017 zur Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl zur Anwendung kamen. Es stellt sicher, dass die auf die aussichtsreichen Listenplätzen Gewählten von einer Mehrheit der Vertreter*innen unterstützt werden und nicht nur von 40 oder gar 25 Prozent.

Die Einzelwahlen ermöglichen es zudem, dass in der Landesvertreter*innenversammlung nach einem Wahlgang vor dem nächsten auch fachliche und regionale Abwägungen erfolgen können. Dies ist bei Blockwahlen nicht wirklich möglich.

Der ursprüngliche Vorschlag zum Wahlverfahren enthält zudem einen grundsätzlichen „Webfehler“, der im Zweifel auch zu Anfechtungen führen könnte. Es heißt dort, dass jede bzw. jeder gewählt ist, der ein Mindestquorum von 25 Prozent erreicht. Wenn für einen Listenplatz z.B. drei Personen kandidieren,

können theoretisch alle drei mehr als 25 Prozent der Stimmen erhalten. Weitere Bestimmungen dazu gibt es nicht. Wer erhält dann den fraglichen Platz? Eine Stichwahl ist nicht vorgesehen. Wir brauchen jedoch ein rechtssicheres Wahlverfahren.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.10. Änderungsantrag: Größe der Landesvertreter*innenversammlung

Einreicher*innen: Janina Pfau

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ändern in III.,1. des Satzes:

ALT:

Die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2021 besteht aus 160 Vertreter*innen.

NEU:

Die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2021 besteht aus ***80*** Vertreter*innen.

Begründung:

Dieser Antrag wird auf einem Landesparteitag behandelt, der mit einem Teil der anwesenden Delegierten im Saal und weiteren Delegierten als zugeschaltete Videokonferenz, stattfindet. Dies ist unter den aktuellen Corona-Bedingungen bereits mit enormem Aufwand verbunden.
Eine LVV, die rechtssicher stattfinden soll, kann aber nicht als Hybrid-Veranstaltung mit anwesenden und zugeschalteten Vertreter*innen stattfinden. Zudem ist für eine halbwegs sichere Planung davon auszugehen, dass auch zum Zeitpunkt der LVV die Corona-Bedingungen mindestens nach aktuellem Stand weiter gelten, wenn nicht sogar sich angesichts der steigenden Infektionszahlen weiter verschärfen. Es ist daher davon auszugehen, dass eine LVV mit 160 direkt anwesenden Vertreter*innen im I. Halbjahr 2021 nur unter hohem finanziellem Aufwand und mit hochkomplexem Hygienekonzept durchführbar sein wird. Um die Balance zwischen einer rechtssicheren Durchführung der LVV und dem finanziellen Aufwand zu schaffen, ist eine geringere Anzahl an Vertreter*innen angemessen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.11. Änderungsantrag: Nominierung einer*s Spitzenkandidat*in

Einreicher*innen: Janina Pfau

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen in III., Absatz 5 von:

„Der Landesvorstand nominiert im Vorfeld der Vertreter*innenversammlung gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden und dem Landesrat eine*n Spitzenkandidat*in. Zusätzlich werden Vorschläge für die fünf weiteren Listenplätze erarbeitet, bei denen auf mindestens drei Plätzen Frauen* berücksichtigt werden, ein Platz vom Jugendverband linksjugend Sachsen vorgeschlagen werden kann und mindestens ein Platz für eine Person vorgesehen ist, die noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ist oder war."

durch:

„Es wird kein*e Spitzenkandidat*in im Vorfeld nominiert."

Begründung:

Der Spitzenkandidat für die Landtagswahl wurde durch die Genoss*innen bestimmt. Jetzt soll die Nominierung durch eine Beratung aus Landesrat und Landesvorstand bestimmt werden. Durch die vorherige Veröffentlichung haben die Vertreter*innen natürlich weiterhin die Möglichkeit eine andere Person zu nominieren, der Druck bei einer vorherigen Veröffentlichung ist aber dennoch entschieden größer, auch die bereits vorgeschlagen Person zu wählen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.12. Änderungsantrag: Mandatszeitbegrenzung bei Listenvorschlag berücksichtigen

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ändern in III., Ansatz 5 von:

ALT:

„Der Landesvorstand nominiert im Vorfeld der Vertreter*innenversammlung gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden und dem Landesrat eine*n Spitzenkandidat*in. Zusätzlich werden Vorschläge für die fünf weiteren Listenplätze erarbeitet, bei denen auf mindestens drei Plätzen Frauen* berücksichtigt werden, ein Platz vom Jugendverband linksjugend Sachsen vorgeschlagen werden kann und mindestens ein Platz für eine Person vorgesehen ist, die noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ist oder war."

NEU:

„Der Landesvorstand nominiert im Vorfeld der Vertreter*innenversammlung gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden und dem Landesrat eine*n Spitzenkandidat*in. Zusätzlich werden Vorschläge für die fünf weiteren Listenplätze erarbeitet, bei denen auf mindestens drei Plätzen Frauen* berücksichtigt werden und ein Platz vom Jugendverband linksjugend ['solid] Sachsen vorgeschlagen werden kann. ***Vorgeschlagen werden kann nicht, wer bereits für den Zeitraum von 3 vollständigen Wahlperioden Mitglied des Deutschen Bundestags war oder bereits 5 Mandatszeiten insgesamt im Deutschen Bundestag und sächsischen Landtag absolviert hat.***

Begründung:

Dieser Änderungsantrag ist die logische Konsequenz aus der Forderung hinter unserem Änderungsantrag F3, der somit direkt im Wahl- und Aufstellungsverfahren verwirklicht werden würde. Die Begründung des Antrags F3 ist daher direkt hier noch mit angefügt:

Grundsätzlich halten wir eine generelle Mandatszeitbegrenzung für Politiker*innen aller Parteien für begrüßenswert, aber natürlich müssen wir bei uns selbst anfangen. Dies gilt vor allem dann, wenn wir nicht nur auf dem Papier anders als die anderen sein wollen, sondern dies durch unsere Praxis leben.

Vorteile einer Mandatszeitbegrenzung sind beispielsweise:

- Vorbeugung gegen Berufsparlamentariertum und Politik als Mittel der Karriereplanung
- Wiedererlangung von mehr Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung

- weniger Möglichkeiten der Schaffung von Abhängigkeiten, etwa durch Verteilung von Finanzmitteln, über die Parlamentarier*innen persönlich verfügen
- mehr Vielfalt, verbesserte Repräsentation und eine besser Anbindung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Parlamenten
- mehr Raum für Innovation durch Verhinderung von Routine
- weniger Einfluss über Lobbynetzwerke und persönliche Kontakte, die sich über Jahrzehnte verfestigen können
- Dynamisierung des Parteilebens durch häufigeren Wechsel, mehr Befähigung und Förderung geeigneter Personen
- weniger Fokussierung der Partei als Ganzes auf die Arbeit im Parlament - mehr Engagement etwa in Bewegungen und vor Ort; Ehemalige Abgeordnete können ihre Erfahrungen verstärkt außerhalb des Parlaments einbringen
- größere Unabhängigkeit von der Fraktionsdisziplin

Wir glauben, dass nur eine verbindliche Erneuerungsquote ein wirksames Werkzeug gegen das Auseinanderdriften von außerparlamentarischer Politik als Praxis kollektiven Handelns und dem Herrschen als bürokratischem Akt darstellen kann. Ein reger Wechsel zwischen Abgeordneten, Partei-und Jugendverbandsmitgliedern, außerparlamentarischen Aktivist*innen und Gewerkschafter*innen ist für uns ein wünschenswerter Zustand. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Routine zu einem gewissen Maße notwendig und insbesondere auch Kontakte, etwa zu Journalist*innen, Vereinen, NGOs etc., sich nicht von jetzt auf gleich aufbauen. Wir denken aber gleichzeitig, dem einerseits mit der Erhöhung von zwei auf drei Legislaturperioden für den Bundestag Rechnung getragen zu haben und dass andererseits durch ein sinnvolles Übergabemanagement viele Arbeitsgrundlagen auch personenunabhängig bestehen bleiben können und nicht wieder von Null aufgebaut werden müssen. Dass eine freiwillige Mandatszeitbegrenzung keine Utopie ist, haben unter Anderem vor der 2017er-Wahl Jan van Aken (interessantes Interview: gleft.de/3ZT) und neulich erst Stefan Liebich unter Beweis gestellt.

Der Transparenz halber: Von den sechs derzeitigen sächsischen LINKE-Bundestagsabgeordneten könnten bei Annahme der Änderung fünf Personen nicht mehr für einen der ersten 6 Plätze vorgeschlagen werden: Katja Kipping, Michael Leutert, Sabine Zimmermann (alle Mitglieder des Bundestags seit 2005, also dann seit 16 Jahren), Caren Lay (MdB seit 2009, also dann seit 12 Jahren) sowie André Hahn (Mitglied des Sächsischen Landtags von 1994 – 2013, seit 2013 MdB – dann also 27 Jahre hauptamtliche Abgeordnetentätigkeit).

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.13. Änderungsantrag: Offenlegung sonstiger Spenden

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen eines neuen Punktes in Anlage 1 bei „Der*Die* Mandatsträger*in“, unter Punkt 9:

- *... wird auch alle sonstigen Spenden in einer Übersicht fortlaufend öffentlich dokumentieren.*

Begründung:

Zum Transparenzanspruch gehört auch die Offenlegung von Mitgliedschaften, wiederkehrenden und einmaligen Spenden der Abgeordneten aus der Diät an Vereine, Institutionen, Initiativen usw. Dies ermöglicht eine Übersicht darüber, von welchen Mandatsträger*innen wie viele Mittel an welche Vereine, Initiativen, Gruppen etc. geht und ermöglicht erst einen wirklichen Austausch über Sinn und Unsinn des Einsatzes der finanziellen Mittel, die unseren Abgeordneten zur Verfügung stehen. Diesen Austausch halten wir durchaus für angebracht, da wir nicht der Auffassung sind, dass nur weil der/die Abgeordnete die Diät aufs private Konto überwiesen bekommen, die Mittel auch komplett der Privatsphäre zuzurechnen sein sollten. Es sind politische - und letztlich Steuergelder, die der oder die Mandatsträger*in bekommt, weil er oder sie für unsere Partei im sächsischen Landtag sitzt. Dass das was wir hier fordern kein Wahnwitz ist, beweisen die vorbildhaften Spendenaufstellungen einiger weniger Mandatsträger*innen, beispielsweise Juliane Nagel (siehe gleft.de/2Ab).

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.14. Änderungsantrag: Offenlegung von Treffen mit Lobbygruppen

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen eines neuen Punktes in Anlage 1 bei „Der*Die* Mandatsträger*in“ unter dem letzten Punkt:

- *... wird auf der eigenen Website einen aktuellen Kalender bzw. eine Auflistung führen, in dem/der alle vergangenen und geplanten Treffen mit Lobbygruppen innerhalb der Legislaturperiode vermerkt sind.*

Begründung:

DIE LINKE. und ihre Abgeordneten sind nicht käuflich. Das wissen alle und das soll auch so bleiben - 'Transparenz' ist hier das Stichwort. Wer sich mit Abgeordneten der LINKEN trifft, sollte kein Problem damit haben, diese Information auf der Website der/des Abgeordneten zu veröffentlichen und die Abgeordneten ebenso wenig. Es ist legitim, sich mit bestimmten Gruppen zu treffen, um z. B. konkrete Informationen zu einem politischen Sachverhalt zu erlangen - oft mit Sicherheit sogar hilfreich. Doch nur die Informationsmöglichkeit darüber, mit wem sich der/die Abgeordnete trifft, ermöglicht es bspw. Bürger_*innen, konkrete Anliegen mit auf den Weg zu geben, von Problemen zu berichten oder Details zu erfragen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.15. Änderungsantrag: Offenlegung von Nebeneinkünften

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen eines neuen Punktes in Anlage 1 bei „Der*Die* Mandatsträger*in“ unter dem letzten Punkt:

- *... wird sämtliche Nebeneinkünfte in exakter Höhe transparent und gut einsehbar auf der eigenen Website veröffentlichen.*

Begründung:

Zwar müssen die Mandatsträger*innen ihre Nebeneinkünfte dem Bundestagspräsidenten anzeigen, der sie dann anschließend auf der Website des Bundestags veröffentlicht, jedoch ist diese Praxis noch immer ziemlich intransparent - Nicht zuletzt, da in diesem Zusammenhang die Summen nur in zehn Stufen* aufgeführt werden.

Wir erwarten von unseren Abgeordneten, die durch ihre Diäten, die sie für die Ausübung einer Vollzeit-Abgeordnetentätigkeit bekommen und die nicht die Gefahr erkennen lassen, sie müssten am Hungertuch nagen, dass sie von sich aus für ihre Nebentätigkeiten gerade stehen und in aller Ausführlichkeit (also Einkommensart und genaue Höhe) auf ihrer Website dazu Informationen veröffentlichen. Außerdem würde dies auch Einkünfte unter 1000 € im Monat berücksichtigen, die derzeit nicht dem Landtagspräsidenten mitgeteilt werden müssen.

* Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte von 1.000 bis 3.500 Euro, Stufe 2 Einkünfte bis 7.000 Euro, Stufe 3 Einkünfte bis 15.000 Euro, Stufe 4 Einkünfte bis 30.000 Euro, Stufe 5 Einkünfte bis 50.000 Euro, Stufe 6 Einkünfte bis 75.000 Euro, Stufe 7 Einkünfte bis 100.000 Euro, Stufe 8 Einkünfte bis 150.000 Euro, Stufe 9 Einkünfte bis 250.000 Euro und Stufe 10 Einkünfte über 250.000 Euro.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.13. Änderungsantrag: Wahl der/des Landesinklusionsbeauftragten

Einreicher*innen: Landesrat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ändern in (3):

ALT:

„Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach landesweiter, parteiinterner Ausschreibung des Landesvorstandes durch selbigen in einer Wahl berufen. Die Berufung kann nach vorheriger Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf ein Mandat oder auf zwei quotierte Mandate verteilt werden."

NEU:

„Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach landesweiter, parteiinterner Ausschreibung ***auf Vorschlag*** des Landesvorstandes ~~durch selbigen~~ ***in einer gemeinsamen Sitzung von Landesvorstand und Landesrat gewählt*** ~~Wahl berufen~~. Die Berufung kann nach vorheriger Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf ein Mandat oder auf zwei quotierte Mandate verteilt werden."

Begründung:

Durch Einbeziehung des Landesrates bei der Wahl wird die Legitimation der/des Landesinklusionsbeauftragten gestärkt.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.3. Selbstverpflichtende Mandatszeitbegrenzung

Ä.F.3.1. Änderungsantrag: Präzisierung der Mandatszeitbegrenzung

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Zeile 4:

„Mitglieder des Sächsischen Landtages und des Europäischen Parlaments sollen nicht länger als den Zeitraum von zwei, Mitglieder des Bundestages nicht länger als den Zeitraum von 3 vollständigen Wahlperioden Mitglied des jeweiligen Parlaments sein. An Mandatsträger*innen der Partei DIE LINKE. Sachsen, die bereits den jeweiligen Zeitraum ein Mandat ***im jeweiligen Parlament oder insgesamt bereits 5 Mandatszeiten in den genannten Parlamenten*** innehatten, ergeht die Aufforderung, sich nicht erneut der Nominierung zu stellen."

Begründung:

Seit der Veröffentlichung unseres Antrags F3 erreichte uns Einiges an positivem Feedback, aber auch einige Anmerkungen dahingehend, dass der Antrag in der ursprünglichen Form einige Fälle ausklammerte – nämlich solche, in denen Personen zwar weniger als 2 Wahlperioden im Sächsischen Landtag/Europäischen Parlament oder weniger als 3 im Deutschen Bundestag abgeordnet waren, aber zuvor schon weitaus länger in einem anderen Parlament hauptamtlich abgeordnet waren. Im Sinne des Grundgedankens unseres Antrags F3 stimmen wir dem vollkommen zu und denken, dem durch die nun vorgenommene Ergänzung Rechnung getragen zu haben.

Der Transparenz halber: Zusätzlich zu den vier in der Begründung zum Antrag F3 genannten Personen würde sich die Aufforderung zum nicht erneuten Antreten bei der Bundestagswahl 2021 bei Annahme des Antrages auch an André Hahn richten, der zwar „erst" seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages ist (dann 8 Jahre), zuvor allerdings im Zeitraum von 1994 bis 2013 Mitglied des Sächsischen Landtages war, was einer parlamentarischen Haupttätigkeit von dann 27 Jahren entspricht.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.4. Solidarische Mittelverwendung

Ä.F.4.1. Änderungsantrag: Klarstellung zur solidarischen Mittelverwendung

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen am Ende des Antragstextes:

Die Diätenregelung und der unabhängige Spendenfonds sind dabei unabhängig bzw. ergänzend zu den Spenden-/Zahlungs-/Refinanzierungsregelungen aus den Kandidierendenvereinbarungen zu betrachten.

Begründung:

Der Änderungsantrag zu unserem Antrag F4 ist lediglich eine Klarstellung angesichts der Veröffentlichung der Kandidierendenvereinbarung, nachdem wir ihn schon verfasst hatten. Die in der Kandidierendenvereinbarung getroffenen Regelungen sind davon unbenommen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.6. Basisdemokratie stärken! Ermöglichung von Mitgliederentscheiden für die oberen Listenplätze, deren Ergebnisse als Vorschlag für die Landesvertreter*innenversammlungen für die Landtagswahl 2024 bzw. die Bundestagswahl 2025 gelten

Ä.F.6.1. Änderungsantrag: Prüfung durch den Landesvorstand

Einreicher*innen: Landesrat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Streichen in Absatz 1, Zeile 1-3:

ALT:

„Der Landesvorstand und die Landesgeschäftsstelle prüfen die Möglichkeiten von Mitgliederentscheiden für die oberen Listenplätze, deren Ergebnisse als Vorschlag für die Landesvertreter*innenversammlungen für die Landtagswahl 2024 bzw. die Bundestagswahl 2025 gelten.“

NEU:

„Der Landesvorstand ~~und die Landesgeschäftsstelle~~ prüf~~ten~~t die Möglichkeiten von Mitgliederentscheiden für die oberen Listenplätze, deren Ergebnisse als Vorschlag für die Landesvertreter*innenversammlungen für die Landtagswahl 2024 bzw. die Bundestagswahl 2025 gelten.“

Begründung:

Die Landesgeschäftsstelle ist kein eigenes Organ und untersteht dem Landesvorstand.

Entscheidung des Landesparteitages:

Che verabschiedet sich.

„Dies war das dritte Arbeitsheft zum Landesparteitag. Ich hoffe, alle Delegierten nutzen das erlangte Wissen zum Kampf für eine bessere Welt.

Falls die Neumitglieder noch etwas über mich erfahren wollen, findet ihr hier meinen Steckbrief.“

Steckbrief

Ernesto „Che“ Guevara (* offiziell 14. Juni 1928, nach anderen Quellen bereits 14. Mai 1928 in Rosario, Argentinien; † 9. Oktober 1967 in La Higuera, Bolivien) war ein marxistischer Revolutionär, Guerillaführer, Arzt und Autor.

Er war von 1956 bis 1959 ein zentraler Anführer (Comandante) der Rebellenarmee der Kubanischen Revolution und ist neben Fidel Castro deren wichtigste Symbolfigur.

Guevara stammte aus einer argentinischen bürgerlichen Familie. Bereits seine während des Medizinstudiums erstellten Reisetagebücher hatten literarische Qualität und wurden mehrmals verfilmt. Einzelne seiner Schriften und Reden beeinflussten revolutionäre Strömungen weit über Kuba hinaus. Sein Leben wie auch die Umstände seines Todes und der posthume Personenkult um ihn waren und sind Gegenstand vielfältiger Betrachtungen in Filmen, Büchern und anderen Medien.

Die US-Zeitschrift Time zählte ihn 1999 zu den 100 einflussreichsten Menschen des 20. Jahrhunderts. Eine Fotografie des „Che“ von Alberto Korda, Guerrillero Heroico, gilt als berühmtestes fotografisches Abbild einer Person, sie zählt zu den Medienikonen.

Quelle: de.wikipedia.org (CC-by-sa-3.0)

Dieses Arbeitsheft gehört:

Impressum

Herausgeberin: Janina Pfau, Landesgeschäftsführerin
Layout & Satz: Robert Wünsche
Support: Ernesto ‚Che' Guevara

Redaktionsschluss: 07.10.2020